

The background of the entire page is a blurred photograph of several athletes in motion, likely during a training session or competition. The athletes are wearing various athletic gear, including jerseys and shorts, in shades of white, blue, and red. The motion blur is horizontal, suggesting they are running or moving quickly across the frame. The overall color palette is muted, with a mix of teal, yellow, and dark tones.

adidas

J A H R E S A B S C H L U S S

DER ADIDAS AG

ZUM 31. DEZEMBER 2023

Inhalt

<u>Hinweis zum zusammengefassten Lagebericht</u>	2
<u>Bilanz</u>	3
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>	4
<u>Anhang</u>	5
<u>Aufsichtsrat und Vorstand (Anlage 1 zum Anhang)</u>	31
<u>Aufstellung des Anteilsbesitzes (Anlage 2 zum Anhang)</u>	37
<u>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</u>	40
<u>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</u>	49
<u>Bericht des Aufsichtsrats</u>	50

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der adidas AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht für die adidas AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023 werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der adidas AG sowie der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2023 stehen auch im Internet unter <http://www.adidas-group.com/de/investoren/finanzberichte> zur Verfügung.

Jahresabschluss der adidas AG

Bilanz

In Tsd. €

		31.12.2023	31.12.2022
AKTIVA			
ANLAGEVERMÖGEN	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	359.145	329.235
Sachanlagen	(2)	675.045	684.278
Finanzanlagen	(3)	4.426.801	4.407.451
		5.460.991	5.420.964
UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte	(4)	43.735	51.814
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	2.764.992	4.719.642
Wertpapiere	(6)	670.690	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(7)	188.868	194.671
		3.668.285	4.966.127
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(8)	136.023	88.217
		9.265.299	10.475.308
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital ¹⁾	(9)	180.000	180.000
Nennbetrag eigene Anteile	(9)	-1.451	-1.463
Kapitalrücklage	(9)	1.364.692	1.360.819
Gewinnrücklagen	(9)	500.611	504.041
Bilanzgewinn	(10)	410.978	723.270
		2.454.830	2.766.667
SONDERPOSTEN	(11)	1.912	2.046
RÜCKSTELLUNGEN	(12)	812.775	833.188
VERBINDLICHKEITEN	(13)	5.988.652	6.861.515
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(14)	7.130	11.892
		9.265.299	10.475.308

1) Bedingtes Kapital 2022 zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 12.500 Tsd. € (im Vorjahr 12.500 Tsd. €)

Jahresabschluss der adidas AG

Gewinn- und Verlustrechnung

In Tsd. €

		2023	2022
Umsatzerlöse	(16)	4.509.828	4.813.807
Verminderung (Vorjahr Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-3.632	1.773
Gesamtleistung		4.506.196	4.815.580
Sonstige betriebliche Erträge	(17)	721.146	1.226.544
Materialaufwand	(18)	-1.678.258	-1.878.382
Personalaufwand	(19)	-852.233	-726.321
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(20)	-139.350	-139.606
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	-2.800.913	-3.414.371
Betriebliches Ergebnis		-243.412	-116.556
Erträge aus Beteiligungen	(22)	89.741	2.491.398
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags erhaltene Gewinne	(23)	18.880	130.795
Abschreibungen auf Finanzanlagen		-8.563	-328.426
Zinsergebnis	(24)	3.284	-57.194
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(25)	-48.313	-62.911
Ergebnis nach Steuern		-188.383	2.057.106
Sonstige Steuern		-475	-477
JAHRESFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS		-188.858	2.056.629
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		598.294	724.433
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		0	-500.000
Einstellung in Kapitalrücklage		0	-12.100
Verwendung für den Rückkauf/die Ausgabe eigener Anteile		1.542	-1.545.692
BILANZGEWINN		410.978	723.270

Anhang der adidas AG zum 31.12.2023

Die adidas AG hat ihren Sitz in 91074 Herzogenaurach, Adi-Dassler-Str. 1 und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Fürth, HRB 3868.

Wegen der übersichtlicheren Darstellung werden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und nachfolgend unter dem jeweiligen Textziffernverweis gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Angaben zu Name und Sitz anderer Unternehmen, von denen die adidas AG unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB hält, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Angaben, sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes in Anlage 2 als Bestandteil dieses Anhangs dargestellt.

Aufgrund von kaufmännischen Rundungsregeln kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) und aktienrechtlichen Vorschriften (AktG) in Euro erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Geschäftsbericht 2023 wird der zusammengefasste Lagebericht gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB veröffentlicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sofern nur eine Jahreszahl angegeben ist, steht diese jeweils für den Zeitraum 01.01.-31.12. des jeweiligen Jahres.

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder Herstellungskosten aktiviert. Bei den Herstellungskosten werden sämtliche aktivierungsfähige Einzel- und Gemeinkosten angesetzt. Auch selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden aktiviert. Hierauf besteht gem. §268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre in Höhe von 50.299 Tsd. €. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Nutzungsdauer beträgt bei Wirtschaftsgebäuden maximal 50 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen, anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis dreiundzwanzig Jahre und bei Software drei bis zehn Jahre.

Geringwertige Anlagegüter werden bei einem Wert bis zu 800 € im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden darüber hinaus vorgenommen, wenn eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern erforderlich, werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis des Ertragswertverfahrens unter Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 ermittelt. Hierbei ergibt sich der Unternehmenswert aus dem Barwert der zukünftigen Ausschüttungen unter Verwendung eines geeigneten Diskontierungszinssatzes. Finanzforderungen der adidas AG gegenüber den jeweiligen Tochtergesellschaften werden implizit im Rahmen des Bewertungsmodells berücksichtigt und auf Werthaltigkeit getestet. Sofern sich ein Wertminderungsbedarf ergibt, werden zunächst die Anteile an verbundenen Unternehmen wertgemindert und ein übersteigender Wertminderungsbedarf den Finanzforderungen zugeordnet. Soweit die Gründe für eine Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen aktivierungspflichtige Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten. Den erkennbaren modischen und technischen Risiken, der Altersstruktur und den Verwertungsmöglichkeiten wird durch Wertabschläge Rechnung getragen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Wenn der Grund für eine vorherige außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Risiken sind in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Den im Rahmen des Konzerntreasury mit Banken abgeschlossenen derivativen Finanzgeschäften (vor allem Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften sowie Eigenkapitalinstrumente) stehen im Allgemeinen gegenläufige Geschäfte mit Konzerngesellschaften gegenüber. Soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen diesen Geschäften besteht, werden sie zu einem Bewertungsportfolio zusammengefasst. Es findet die Einfrierungsmethode Anwendung. Im Bewertungsportfolio werden die Zeitwerte (Fair Value) gegenübergestellt und sich aufhebende Wertveränderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Unrealisierte Verluste werden vor Fälligkeit ergebniswirksam nur dann berücksichtigt, soweit sie innerhalb der Bewertungseinheit nicht

durch unrealisierte Gewinne gedeckt werden. Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, werden einzeln zu Marktpreisen bewertet. Daraus resultierende Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt. Aufgrund der übereinstimmenden wesentlichen Bewertungsmerkmale der Transaktionen kann prospektiv von einer hoch effektiven Sicherungsbeziehung ausgegangen werden. Retrospektiv wird die Effektivität mittels der hypothetischen Derivate-Methode nachgewiesen. Für die rechnerische Ermittlung des Betrags der Unwirksamkeit bzw. Ineffektivität wird die Dollar-Offset-Methode angewendet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag bewertet.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der adidas AG von aktuell 27,37 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung ist in der Bilanz als passive latente Steuer anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung wird das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Bei dem Sonderposten mit Rücklageanteil wurde das im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gewährte Wahlrecht zur Beibehaltung ausgeübt. Die Bilanzierung sowie die planmäßige Auflösung des Sonderpostens erfolgt weiterhin nach den vormals geltenden Grundsätzen.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Heubeck Richttafeln RT 2018 G“) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode, kurz PUC-Methode) ermittelt. Der Erfüllungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als versicherungsmathematischer Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten erdient worden ist. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden durch eine Rentendynamisierung von 1,0 % bzw. 2,2 % p.a. berücksichtigt (im Vorjahr 1,0 % bzw. 2,2 %). Die Fluktuation wird unverändert je nach Alter mit 5 % bis 20 % angenommen. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beläuft sich zum 31.12.2023 auf 1,83 % (im Vorjahr 1,79 %); es handelt sich dabei um den durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Laufzeit von 15 Jahren. Auf den Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,75 % (im Vorjahr 1,45 %) und der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 1,83 % (im Vorjahr 1,79 %) besteht gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB eine Ausschüttungssperre. Es wurden prognostizierte Werte angesetzt, da diese nur um 0,01% vom tatsächlichen Zins abweichen und die Auswirkungen unwesentlich sind. Das im Jahr 2014 durch Dotierung des Treuhandvereins geschaffene Deckungsvermögen wurde, unter anderem unter Anwendung einer anerkannten Methode zur Immobilienbewertung, mit dem beizulegenden Zeitwert gem. § 255 Abs. 4 HGB bewertet und gegen die Pensionsverpflichtungen saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um künftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre, wie von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht, abgezinst. Rückstellungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden nicht abgezinst. Der Effekt aus der jährlichen Anpassung des Rechnungszinssatzes zur Abzinsung der Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Nettoerträge aus der Abzinsung der Verpflichtungen für Altersversorgung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil des Finanzergebnisses unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ und Nettoaufwendungen unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ist in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Umsatzerlöse werden dann realisiert, wenn die Gefahr des Untergangs der Ware auf den Käufer übergegangen ist.

Die Realisierung der Lizenzerträge erfolgt gemäß den zu Grunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen. Regelmäßig entstehen die Ansprüche bzw. Erträge dann, wenn die Lizenznehmer Umsätze mit adidas Produkten tätigen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Transaktionstags der Geschäftsvorfälle erfasst. Zum Abschlussstichtag entstandene Kursverluste aus der Bewertung der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden berücksichtigt. Kursgewinne aus der Bewertung von kurzfristigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden gemäß § 256a HGB ergebniswirksam erfasst. Erträge aus der Währungsumrechnung werden unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Erträge aus Beteiligungen werden grundsätzlich in dem Zeitpunkt vereinnahmt, in dem der Anspruch entstanden und der Eingang der entsprechenden Erträge bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sicher zu erwarten ist.

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne werden dann vereinnahmt, wenn das abzuführende Ergebnis zweifelsfrei beziffert werden kann, auch ohne, dass der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft bereits festgestellt ist.

01 Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

Angaben in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2023
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	18.564	20.048	-534	4.583	42.661
2. In Erstellung befindliche selbstgeschaffene Software	7.435	11.614	0	-4.583	14.466
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	977.672	41.261	-23.636	5.286	1.000.583
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.432	58.871	0	-5.286	134.017
	1.084.103	131.794	-24.170	0	1.191.727
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	825.328	5.910	-102	3.006	834.142
2. Technische Anlagen und Maschinen	83.797	2.958	-2.950	1.316	85.121
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.306	12.367	-5.389	702	307.986
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.093	16.965	-549	-5.024	25.485
	1.223.524	38.200	-8.990	0	1.252.734
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.525.048	7.258	-28	0	4.532.278
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	93.160	92.270	-78.160	0	107.270
3. Beteiligungen	78.841	0	0	0	78.841
4. Ausleihungen an nicht verbundene Unternehmen	200	0	-200	0	0
5. sonstige Ausleihungen	82.958	19.251	-12.478	0	89.731
	4.780.207	118.779	-90.866	0	4.808.120
Anlagevermögen	7.087.834	288.773	-124.026	0	7.252.581

01.01.2023	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2023	Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge		31.12.2023	31.12.2022
1.229	5.964	-365	6.828	35.833	17.335
0	0	0	0	14.466	7.435
753.639	88.306	-16.191	825.754	174.829	224.033
0	0	0	0	134.017	80.432
754.868	94.270	-16.556	832.582	359.145	329.235
244.810	25.548	-11	270.347	563.795	580.518
55.986	3.624	-1.704	57.906	27.215	27.811
238.450	15.908	-4.922	249.436	58.550	61.856
0	0	0	0	25.485	14.093
539.246	45.080	-6.637	577.689	675.045	684.278
372.756	8.563	0	381.319	4.150.959	4.152.292
0	0	0	0	107.270	93.160
0	0	0	0	78.841	78.841
0	0	0	0	0	200
0	0	0	0	89.731	82.958
372.756	8.563	0	381.319	4.426.801	4.407.451
1.666.870	147.913	-23.193	1.791.590	5.460.991	5.420.964

02 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die wesentlichen Zugänge betreffen vor allem Software in Höhe von 41.261 Tsd. € und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 58.871 Tsd. € für immaterielle Vermögensgegenstände. In 2023 wurde selbsterstellte Software in Höhe von 20.048 Tsd. € aktiviert sowie 11.614 Tsd. € für in Entwicklung befindliche selbsterstellte Software. Die IT-Entwicklungskosten betragen insgesamt 54.089 Tsd. €, davon wurden für die selbsterstellte Software 31.662 Tsd. € aktiviert - interne Forschungskosten hierfür sind nicht angefallen.

03 Finanzanlagen

Die Erhöhung der Finanzanlagen ist im Wesentlichen auf höhere Ausleihungen an verbundene Unternehmen zurückzuführen. Zum Stichtag bestehen kumulierte Abschreibungen in Höhe von 381.319 Tsd. €. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird im Rahmen des Wertminderungstests für Anteile an verbundenen Unternehmen überprüft. In den Finanzanlagen enthalten ist eine 8,33 %-ige Kapitalbeteiligung an der FC Bayern München AG (im Vorjahr: 8,33 %).

04 Vorräte

Vorräte in Tsd. €

	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.585	7.060
Unfertige Erzeugnisse	58	161
Fertige Erzeugnisse und Handelsware	38.092	44.593
Vorräte	43.735	51.814

Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Produktion, unfertige Erzeugnisse des Produktionsprozesses sowie Handelswarenbestände, hauptsächlich in Zusammenhang mit der zentralen Vertriebseinheit sowie dem eigenen Einzelhandel. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus Yeezy Abverkäufen.

05 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Tsd. €

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.720	116.853
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.639.694	4.442.063
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	68.578	160.726
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.764.992	4.719.642

Die Reduzierung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus Forderungen im Rahmen der Konzernfinanzierung. Hierbei werden die Finanzüberschüsse/-defizite von Tochtergesellschaften mittels eines Netting-Verfahrens über die adidas AG ausgeglichen sowie der Zahlungsverkehr zwischen Tochterunternehmen abgewickelt. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen wird im Rahmen des Wertminderungstests für Anteile an verbundenen Unternehmen überprüft. Zum Stichtag bestehen kumulierte Wertminderungen in Höhe von 35.584 Tsd. € für Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 332.996 Tsd. € auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen eine geleistete Bareinlage für einen kurzfristigen aktienbasierten Swap und aktivierte Optionsprämien.

06 Wertpapiere

Wertpapiere des Umlaufvermögens in Tsd. €

	31.12.2023	31.12.2022
Geldmarktfonds	670.690	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	670.690	0

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich um kurzfristige Geldanlagen.

07 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Tsd. €

	31.12.2023	31.12.2022
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	188.868	194.671

08 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Tsd. €

	31.12.2023	31.12.2022
Werbe- und Promotionsverträge	27.527	5.082
Sonstige	108.496	83.135
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	136.023	88.217

In den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Vorauszahlungen für Marketing, Wartungen und Lizenzaufwendungen enthalten.

09 Eigenkapital

Die folgende Tabelle fasst die Veränderungen des Eigenkapitals zusammen:

Entwicklung des Eigenkapitals in Tsd. €

	01.01.2023	Rückkauf eigener Aktien	Ausgabe eigener Aktien / Wandlung / Mitarbeiter-aktien	Einstellung in Rücklage	Aktien-einzug	Dividende	Jahres-fehlbetrag	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	180.000	0	0	0	0	0	0	180.000
Eigene Aktien	-1.463	0	12	0	0	0	0	-1.451
Kapitalrücklage	1.360.819	0	3.873	0	0	0	0	1.364.692
Gewinnrücklage *)	504.041	0	-3.430	0	0	0	0	500.611
Bilanzgewinn	723.270	0	1.542	0	0	-124.976	-188.858	410.978
Eigenkapital	2.766.667	0	1.997	0	0	-124.976	-188.858	2.454.830

*) darin enthalten Gesetzliche Rücklagen in Höhe von 4.036 Tsd. €.

Zum 31.12.2023 sind 178.549.084 Aktien dividendenberechtigt.

Auf Anteilseigner entfallendes Kapital

Das Grundkapital der adidas AG belief sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 180.000.000 €, eingeteilt in 180.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien, und war vollständig eingezahlt.

Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist seit dem Beginn des Jahres, in dem sie ausgegeben wurde, dividendenberechtigt. Unmittelbar oder mittelbar gehaltene eigene Aktien sind nach § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt. Die adidas AG hielt am Bilanzstichtag 1.450.916 eigene Aktien, das entspricht einem rechnerischen Anteil von 1.450.916 € am Grundkapital und mithin 0,81 % des Grundkapitals.

Genehmigtes Kapital 2021/I und 2021/II

Vom bestehenden genehmigten Kapital von insgesamt bis zu 70 Mio. € hat der Vorstand der adidas AG im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Das genehmigte Kapital der adidas AG, das zum Bilanzstichtag in § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung der adidas AG geregelt ist, ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 bis zum 6. August 2026

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 50 Mio. €, zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionär*innen auszunehmen (Genehmigtes Kapital 2021/I);

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 bis zum 6. August 2026

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und/oder Bareinlage einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 20 Mio. €, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/II) und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionär*innen auszunehmen, das Bezugsrecht der Aktionär*innen bei Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlage ganz oder teilweise auszuschließen sowie das Bezugsrecht der Aktionär*innen bei Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage auszuschließen, soweit die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet; dieser Bezugsrechtsausschluss kann auch im Zusammenhang mit der Einführung der Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse stehen.

Von der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß dieser Ermächtigung kann jedoch nur so weit Gebrauch gemacht werden, wie der anteilige Betrag der neuen Aktien am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag sonstiger Aktien am Grundkapital, die von der Gesellschaft seit dem 12. Mai 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts auf der Grundlage eines genehmigten Kapitals oder nach Rückerwerb ausgegeben worden sind oder auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ein Umtausch- bzw. Bezugsrecht oder eine Umtausch- bzw. Bezugspflicht durch Options- und/oder Wandelanleihen eingeräumt worden ist, 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – falls geringer – zum jeweiligen Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Der vorstehende Satz gilt nicht für den Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge. Das Genehmigte Kapital 2021/II darf nicht zur Ausgabe von Aktien im Rahmen von Vergütungs- oder Beteiligungsprogrammen für Vorstandsmitglieder, Arbeitnehmende oder für Mitglieder von Geschäftsführungsorganen oder Arbeitnehmende von Tochterunternehmen verwendet werden.

Bedingtes Kapital 2022

Die folgende Darstellung des bedingten Kapitals bezieht sich auf § 4 Abs. 4 der Satzung der adidas AG und den zugrunde liegenden Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2022.

Das Grundkapital ist um bis zu 12,5 Mio. €, eingeteilt in bis zu 12.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien bei Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder bei Erfüllung entsprechender Options- bzw. Wandlungspflichten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 bis zum 11. Mai 2027 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 (Tagesordnungspunkt 7) und nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtete Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen von Schuldverschreibungen ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder wie die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu liefern, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, ist der Vorstand, soweit rechtlich zulässig, ermächtigt, festzulegen, dass die neuen Aktien von Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden

Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen auf die Schuldverschreibungen auszuschließen, sofern dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, sowie auch insoweit auszuschließen, sofern und soweit dies erforderlich ist, damit Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen von bereits zuvor begebenen Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- bzw. Wandlungsrechte oder bei Erfüllung der Options- bzw. Wandlungspflichten oder nach Ausübung eines auf Aktien der Gesellschaft gerichteten Aktienlieferungsrechts als Aktionär*in zustehen würde. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen auch dann auszuschließen, sofern die Schuldverschreibungen gegen Barzahlung begeben werden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt ist, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der auszugebenden Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte Zehnprozentgrenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Ferner sind auf die vorgenannte Zehnprozentgrenze auch diejenigen Aktien anzurechnen, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage der Ausnutzung einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend dieser Vorschrift begebenen Schuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind. Die Summe der Aktien, die unter Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, und der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister nicht übersteigen.

Bis zum Bilanzstichtag hat der Vorstand der adidas AG auf der Grundlage der am 12. Mai 2022 erteilten Ermächtigung keine Schuldverschreibungen und dementsprechend aus dem Bedingten Kapital 2022 keine Aktien ausgegeben.

Rückerwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 11. Mai 2023 hat die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals bis zum 10. Mai 2028 beschlossen. Die Ermächtigung kann durch die adidas AG, aber auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch von der adidas AG oder von einem nachgeordneten Konzernunternehmen beauftragte Dritte ausgenutzt werden. Von der Ermächtigung hat der Vorstand der adidas AG im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Die adidas AG übertrug im Geschäftsjahr 2023 11.886 eigene Aktien an den Vorstandsvorsitzenden Bjørn Gulden. Dies erfolgte als Kompensation für die entgangene variable Vergütung aus seinem vorangehenden Dienstverhältnis. Die übertragenen 11.886 eigenen Aktien hatten auf Grundlage des damaligen Börsenkurses einen Gegenwert von 2.040.826 € und entsprachen einem rechnerischen Anteil von 11.886 € am Grundkapital, mithin ca. 0,01 % des Grundkapitals.

Es ergibt sich daher unter Berücksichtigung der von der adidas AG zum 31. Dezember 2022 gehaltenen 1.462.802 Aktien und den an den Vorstandsvorsitzenden übertragenen 11.886 Aktien zum Bilanzstichtag ein Bestand von 1.450.916 eigenen Aktien.

Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) der adidas AG mitgeteilt worden sind.

Der Tabelle ‚Mitgeteilte meldepflichtige Beteiligungen‘ können die zum Bilanzstichtag meldepflichtigen Beteiligungen an der adidas AG entnommen werden, die der adidas AG jeweils mitgeteilt worden sind. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die adidas AG. Sämtliche Veröffentlichungen über Mitteilungen von Beteiligungen im Berichtsjahr können der Website des Unternehmens entnommen werden.

Mitgeteilte meldepflichtige Beteiligungen

Meldepflichtige Person	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Meldeschwelle	Mitteilungspflichten bzw. Zurechnungen gemäß WpHG	Aktien mit Stimmrechten (in %)	Instrumente (in %)	Summe Aktien mit Stimmrechten und Instrumente (in %)
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, DE, USA	12. Dezember 2023	5 %	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2	0,18	4,77	4,95
BlackRock, Inc., New York, New York, USA ¹	11. Oktober 2023	5 %	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2	5,33	0,29	5,62
Finanzministerium im Namen des norwegischen Staates, Oslo, Norwegen	10. Oktober 2023	3 %	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2	3,02	0,21	3,23
Ségoleine Gallienne-Frère ¹	9. August 2023	5 %	§ 34	7,62	–	7,62
Gérald Frère ¹	15. März 2023	5 %	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1	7,62	0,24	7,86
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA	2. März 2023	5 %	§ 34	5,03	–	5,03
Flossbach von Storch AG, Köln, Deutschland	10. Februar 2023	3 %	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 2	3,57	0,05	3,61
Elia Corporate Trustee (Cayman) Limited, Camana Bay, Grand Cayman, Kaimaninseln ¹	16. September 2022	5 %	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 2	3,12	3,33	6,46
The Desmarais Family Residuary Trust, Montreal, Kanada ¹	30. November 2020	5 %	§ 34	6,89	–	6,89

¹ Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochterunternehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet vor allem im Rahmen von Aktienemissionen über den Nennbetrag hinaus erzielte Beträge sowie die Eigenkapitalkomponente der ausgegebenen Wandelanleihe.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten sowohl Beträge, die vom Gesetz verlangt sind (4.036 Tsd. €), als auch freiwillige Beträge, die vom Unternehmen zurückgestellt werden (andere Gewinnrücklagen 496.575 Tsd. €). Die Gewinnrücklagen umfassen somit die kumulierten Bilanzgewinne, abzüglich der ausgezahlten Dividenden. Zusätzlich enthält der Posten die Effekte aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

10 Bilanzgewinn

Bilanzgewinn in Tsd. €

Bilanzgewinn zum 31.12.2022	723.270
Ausschüttung einer Dividende von 0,70 € je Stückaktie auf das Grundkapital für das Geschäftsjahr 2022 (178.537.198 Stammaktien)	-124.976
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	598.294
Jahresfehlbetrag der adidas AG für das Geschäftsjahr 2023	-188.858
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0
Einstellung in Kapitalrücklage	0
Verwendung für den Rückkauf/die Ausgabe eigener Anteile	1.542
Bilanzgewinn zum 31.12.2023	410.978

11 Sonderposten

Der in 2003 im Rahmen der Erstellung des „Factory Outlet“ gebildete Sonderposten für Wertberichtigungen nach § 273 HGB a. F. und Abschnitt 35 Einkommensteuerrichtlinien (EStR) wurde im Berichtsjahr mit 135 Tsd. € planmäßig aufgelöst.

12 Rückstellungen

Rückstellungen in Tsd. €

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	199.548	216.855
Steuerrückstellungen	74.100	79.821
Sonstige Rückstellungen	539.127	536.512
Rückstellungen	812.775	833.188

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde Deckungsvermögen mit den Verpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Hierbei handelt es sich um das Vermögen des Treuhandfonds „adidas Pension Trust e.V.“. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beziffert sich zum 31. Dezember 2023 auf einen Betrag von 567.780 Tsd. € (im Vorjahr 548.604 Tsd. €). Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgte dabei gemäß § 255 Abs. 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände beläuft sich zum Stichtag auf 368.232 Tsd. € (im Vorjahr 331.749 Tsd. €) und die historischen Anschaffungskosten auf 290.000 Tsd. € (im Vorjahr 290.000 Tsd. €).

Aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Vermögensgegenständen, die zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung dienen, ergibt sich ein Gesamtbetrag an ausschüttungsgesperreten Beträgen im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB vor Verrechnung mit den frei verfügbaren Rücklagen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 78.232 Tsd. € (im Vorjahr 41.749 Tsd. €).

Bei den Pensionen betrug der Zinsertrag gemäß dem Pensionsgutachten 26.665 Tsd. € (im Vorjahr Zinsaufwand 32.748 Tsd. €).

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber sechs früheren Vorstandsmitgliedern, die nach dem 31. Dezember 2005 ausgeschieden sind, sind über einen Pensionsfonds bzw. über einen Pensionsfonds in Kombination mit einer rückgedeckten Unterstützungskasse abgedeckt. Hieraus ergeben sich für die adidas AG mittelbare Verpflichtungen in Höhe von 47.551 Tsd. € (im Vorjahr 47.528 Tsd. € für den entsprechenden Personenkreis), für die aufgrund der Finanzierung über den Pensionsfonds und die Unterstützungskasse keine Rückstellungen gebildet wurden. Das Deckungsvermögen hierfür beträgt 35.618 Tsd. €. Daraus ergibt sich für die mittelbaren Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ein Fehlbetrag in Höhe von 11.933 Tsd. €. Zur Ermittlung dieses Fehlbetrages wurde die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen an die Bewertung der Pensionsverpflichtungen angeglichen (Anwendung von IDW RH FAB 1.021).

Es wurden Pensionsrückstellungen für die Pensionszusagen gegenüber zwei aktiven Vorstandsmitgliedern gebildet, deren Erfüllungsbetrag sich vor Saldierung mit dem oben beschriebenen Deckungsvermögen auf 5.794 Tsd. € (im Vorjahr 18.230 Tsd. € für sechs Vorstandsmitglieder) beläuft. Gegenüber zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern, deren Ansprüche nicht durch den adidas Pension Trust e.V. abgedeckt worden sind, wurden Rückstellungen in Höhe von 3.907 Tsd. € gebildet (im Vorjahr 3.843 Tsd. €).

Die Erfüllungsbeträge der Rückstellungen für die früheren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt 103.179 Tsd. € vor Verrechnung mit dem Deckungsvermögen (im Vorjahr 88.794 Tsd. €). In diesen Beträgen sind alle - auch die oben genannten mittelbaren - Verpflichtungen enthalten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre und der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre beträgt 7.138 Tsd. €. Es besteht gemäß der Vorgabe des § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB eine Ausschüttungssperre.

Der größte Posten bei den sonstigen Rückstellungen betrifft Rückstellungen für Personal mit 215.723 Tsd. € (im Vorjahr 140.169 Tsd. €). Der Wert umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für erfolgsabhängige Vergütungskomponenten, Urlaub und für Sozialpläne aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen. Weitere wesentliche Posten bei den sonstigen Rückstellungen sind die Rückstellungen für Vertrieb und Marketing mit 173.162 Tsd. € (im Vorjahr 122.838 Tsd. €) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit 84.462 Tsd. € (im Vorjahr 71.090 Tsd. €). Desweiteren bestehen Rückstellungen für drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 36.491 Tsd. € (im Vorjahr 174.190 Tsd. €). Diese werden für unrealisierte Verluste aus derivativen Termingeschäften außerhalb von Bewertungseinheiten sowie LTIP-Hedges erfasst. Aus den Bewertungseinheiten ergaben sich in 2023 - wie im Vorjahr - keine Verluste. Außerdem ist eine Rückstellung für Drohverluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 101 Tsd. € (im Vorjahr 304 Tsd. €) enthalten.

13 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten In Tsd. €

	31.12.2023				31.12.2022
	Gesamt	Restlaufzeit bis 1Jahr	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt Vorjahr
Anleihen	2.900.000	500.000	2.400.000	1.000.000	3.400.000
(im Vorjahr)		(500.000)	(2.900.000)	(1.500.000)	
davon konvertibel		0	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.164	18.750	44.414	0	81.914
(im Vorjahr)		(18.750)	(63.164)	(0)	
Erhaltene Anzahlungen	80	80	0	0	250
(im Vorjahr)		(250)	(0)	(0)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.730	214.730	0	0	237.750
(im Vorjahr)		(237.750)	(0)	(0)	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.561.825	2.551.825	10.000	0	2.897.905
(im Vorjahr)		(2.857.905)	(40.000)	(0)	
Sonstige Verbindlichkeiten	248.853	153.593	95.260	0	243.696
(im Vorjahr)		(243.696)	(0)	(0)	
davon aus Steuern		61.277	0	0	74.847
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		0	0	0	0
31.12.2023	5.988.652	3.438.978	2.549.674	1.000.000	
31.12.2022		(3.858.351)	(3.003.164)	(1.500.000)	(6.861.515)

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.325.156 Tsd. € (im Vorjahr 565.112 Tsd. €) sowie Darlehen von verbundenen Unternehmen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuer- und Zollverbindlichkeiten, abgegrenzte Zinsen, deren Fälligkeit rechtlich noch nicht entstanden ist, kreditorische Debitoren, von Tochterunternehmen gezahlte Optionsprämien sowie noch zu zahlende Gehälter und Provisionen enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen ein KfW-Darlehen mit einer Laufzeit bis 2027.

In 2014 hat die adidas AG eine Anleihe im Wert von 400.000 Tsd. € begeben, dieser Eurobond hat eine Laufzeit bis 2026 und wurde an der Luxemburger Wertpapierbörse mit einer Stückelung von 1 Tsd. € gelistet.

Die in 2018 von der adidas AG ausgegebene eigenkapital-neutrale Wandelanleihe im Gesamtwert von 500.000 Tsd. € wurde in 2023 zurückgezahlt.

In 2020 hat die adidas AG Anleihen im Gesamtwert von 1.500.000 Tsd. € begeben. Die Eurobonds in Höhe von jeweils 500.000 Tsd. € haben eine Laufzeit bis 2024, 2028 und 2035. Alle drei Anleihen wurden an der Luxemburger Wertpapierbörse mit einer Stückelung von jeweils 100 Tsd. € gelistet.

In 2022 hat die adidas AG Anleihen im Gesamtwert von 1.000.000 Tsd. € begeben. Die Eurobonds in Höhe von jeweils 500.000 Tsd. € haben eine Laufzeit bis 2025 und 2029. Die beiden Anleihen wurden an der Luxemburger Wertpapierbörse mit einer Stückelung von jeweils 100 Tsd. € gelistet.

14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Veränderungen des passiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren im Wesentlichen aus Agios für die Ausgaben von Anleihen sowie erhaltenen Zuschüssen.

15 Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und derivative Finanzinstrumente

Haftungsverhältnisse in Tsd. €

	31.12.2023	31.12.2022
Gewährleistungsverpflichtungen	3.010.175	2.187.606
davon für verbundene Unternehmen		
- Bankkredite	26.066	5.084
- Akkreditive	167.861	153.484
- Garantievereinbarungen	2.754.117	1.959.237
davon für externe		
- Garantievereinbarungen	62.131	69.801

Bei den Gewährleistungsverpflichtungen für Bankkredite der verbundenen Unternehmen handelt es sich um in Anspruch genommene Kreditlinien verbundener Unternehmen. Bei den Akkreditiven der adidas AG handelt es sich hauptsächlich um Importakkreditive im Zusammenhang mit der Produktbeschaffung in Fernost. Die Garantievereinbarungen bestehen mit verschiedenen Tochtergesellschaften und dienen überwiegend zur Absicherung von Verpflichtungen aus Mietverhältnissen.

Die sonstigen Haftungsverhältnisse betreffen selbstschuldnerische Bürgschaften der adidas AG zu Gunsten verbundener Unternehmen. Zum 31. Dezember 2023 bestanden Patronatserklärungen gegenüber fünf (im Vorjahr fünf) verbundenen Unternehmen in unbegrenzter Höhe, wobei das Risiko der Inanspruchnahme als gering erachtet wird.

Die adidas AG erklärt ihre Unterstützung, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, gegenüber 89 Gesellschaften, dass diese ihren Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern in vereinbarter Weise nachkommen. Diese Erklärung ersetzt die Unterstützungserklärung vom 24. Februar 2023. Die Unterstützungserklärung von 2023 wird gegenstandslos. Diese Unterstützungserklärung verliert automatisch ihre Gültigkeit, sobald es sich bei dem Unternehmen nicht mehr um eine Tochtergesellschaft der adidas AG handelt.

Da die eingegangenen Haftungsverhältnisse im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit anfallen, wird auf Grund der momentanen wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Gesellschaften des adidas Konzerns das Risiko der Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von 2.072.444 Tsd. € (im Vorjahr 1.979.647 Tsd. €) der adidas AG enthalten die Beträge für die gesamte voraussichtliche Vertragsdauer der Promotion-, Werbe-, Miet- und Leasingverträge zum 31. Dezember 2023.

Fälligkeiten in Tsd. €

in 2024	571.141
2025 - 2028	1.121.976
2029 oder später	379.327
	2.072.444

Die eingegangenen sonstigen finanziellen Verpflichtungen geben der adidas AG zum einen Planungssicherheit, zum anderen erhält sich die Gesellschaft die nötige Liquidität. Das Risiko, Zahlungen zu leisten, die nicht in den entsprechenden Verträgen geregelt sind, wird als sehr gering eingeschätzt.

Derivate Finanzinstrumente

Der adidas Konzern beschafft mehr als 80 % der Produkte in Asien. Da ein großer Teil der Produktkosten Rohmaterial betrifft, das die Lieferanten in US-Dollar („USD“) einkaufen müssen, erfolgt auch deren Fakturierung an den adidas Konzern größtenteils in USD. Die Verkäufe der Konzerngesellschaften an die Kunden werden dagegen zu einem großen Teil in Euro („EUR“), Britische Pfund („GBP“), Japanische Yen („JPY“), Chinesische Yuan Renminbi („CNY“) sowie vielen anderen Währungen berechnet. Zur Reduzierung von Wert- und Zahlungsstromänderungsrisiken (Währungsrisiken) werden Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen, für die gem. § 254 HGB nach Möglichkeit Bewertungseinheiten gebildet werden. Der überwiegende Teil der Tochtergesellschaften sichert seine Währungsrisiken über die adidas AG ab. Ausnahmen bilden Tochtergesellschaften, denen eine solche Absicherung über die adidas AG wegen lokaler Devisenbestimmungen nicht möglich ist oder bei denen es aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoller ist, die Absicherung lokal vorzunehmen. Währungsrisiken, die die adidas AG von den Tochtergesellschaften mit Abschluss der konzerninternen Devisengeschäfte übernimmt, werden strategisch bis zu 24 Monate im Voraus mit Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Devisenoptionsgeschäften oder aus Kombinationen von Devisenoptionen, die Schutz bieten und gleichzeitig das Potenzial eröffnen, von künftigen günstigen Wechselkursentwicklungen an den Finanzmärkten zu profitieren, mit Banken abgesichert. Der adidas Konzern kaufte im Jahr 2023 netto ca. 3,0 Milliarden USD gegen den Euro zu Absicherungszwecken.

Auf Grund des überwiegenden Wareneinkaufs in Fernost und der globalen Geschäftstätigkeit des adidas Konzerns ist die weltweite Distribution der Waren ein wichtiger Bestandteil. Derzeit werden keine Rohstoffpreisänderungsrisiken abgesichert, sondern über Einkaufsstrategien mitigiert. Diese Strategie unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

Ausstehende Finanzderivate in Tsd. €

	31.12.2023	31.12.2022
Nominalwerte		
Währungssicherungskontrakte	14.477.760	20.714.754
Eigenkapitalderivate	102.209	661.202
	14.579.969	21.375.956

Bei den Nominalwerten wird das Nominalvolumen von Optionsstrukturen nur einmal berücksichtigt.

Die Eigenkapitalderivate dienen zur Absicherung eines Long-Term Incentive Plan (LTIP) und einem anteilsbasierten Vergütungsplan mit Barausgleich. Das Unternehmen setzt hierfür derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Kursschwankungen ein. Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der adidas AG Aktie zum 31. Dezember 2023 - bezüglich des LTIP multipliziert mit dem Nominalvolumen abzüglich der aufgelaufenen Zinsen.

Ausstehende Finanzderivate in Tsd. €

	31.12.2023		31.12.2022	
	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
Aktivposten (Sonstige Vermögensgegenstände)				
Währungssicherungskontrakte	0	187.907	0	346.557
Eigenkapitalderivate	0	6.507	0	127
Passivposten (Sonstige Rückstellungen)				
Währungssicherungskontrakte	-26.778	-188.826	-113.654	-363.931
Eigenkapitalderivate	-9.713	-13.431	-60.536	-85.791
	-36.491	-7.843	-174.190	-103.038

Die Nominalwerte stellen die unsaldierte Summe aller Kauf- und Verkaufskontrakte der derivativen Finanzgeschäfte dar. Die Zeitwerte von Devisentermingeschäften werden auf der Basis von aktuellen EZB-Referenzkursen bzw. von Referenzkursen lokaler Zentralbanken unter Berücksichtigung von Terminauf- bzw. Terminabschlägen sowie dem Gegenparteerisiko bestimmt. Die Zeitwerte (Gewinne und Verluste) der Währungssicherungskontrakte werden in unsaldierter Form dargestellt.

Devisenoptionen werden mittels Kursnotierungen oder Optionspreismodellen (Garman-Kohlhagen-Modell) bewertet.

Die Nominalwerte der ausstehenden Finanzderivate in Fremdwährung werden zum Jahresstichtagskurs in Euro umgerechnet.

Die Buchwerte sind den Posten der Bilanz entnommen.

Die folgende Übersicht stellt die in Bewertungseinheiten zusammengefassten Risiken dar. Die Grundgeschäfte werden innerhalb eines Portfolios mit ein bzw. mehreren Sicherungsinstrumenten (Portfoliohedge) abgesichert, welche gegenläufige Effekte aufweisen:

Abgesichertes Risiko zum Bilanzstichtag in Tsd. € / Laufzeit

	Nominal	Nettomarktwert- änderungen	Laufzeit
Währungsrisiko			
Risiko			
Devisentermingeschäfte und Optionen mit Tochtergesellschaften	5.816.718	23.554	1 - 19 Monate
Absicherung			
Devisentermingeschäfte und Optionen mit Banken	5.787.838	-23.554	1 - 19 Monate
Eigenkapitalinstrument			
Risiko			
Eigenkapitalderivat mit Tochtergesellschaften	33.648	1.482	1 - 25 Monate
Absicherung			
Eigenkapitalderivat mit Banken	33.648	-1.482	1 - 25 Monate
Eigenkapitalderivat mit Banken	0	0	

Der Unterschied im Nominalvolumen entsteht durch Devisentermingeschäfte mit Tochtergesellschaften, denen kein externes Geschäft gegenübersteht. Der Fremdwährungsbedarf einer Tochtergesellschaft wird durch einen sogenannten Natural Hedge einer anderen Tochtergesellschaft gedeckt, welche einen entsprechenden Überschuss der gleichen Währung hat.

16 Umsatzerlöse

Die adidas AG ist primär in einem Wirtschaftszweig tätig, nämlich in der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von Sport- und Freizeitartikeln und erzielt einen wesentlichen Teil ihrer Erlöse aus Lizenzinnahmen, vornehmlich von verbundenen Unternehmen. Die Umsatzerlöse nach Produktgruppen betreffen die Marke adidas. Ab März 2022 bis Mai 2023 sind die Provisionserlöse für Reebok in den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen.

Umsatzerlöse in Tsd. €

	2023	2022
Aufgliederung nach Produktgruppen		
Schuhe	807.088	927.770
Bekleidung	518.696	660.995
Zubehör	154.539	119.823
	1.480.323	1.708.588
Sonstige Umsatzerlöse	757.459	717.691
Lizenzzerträge	2.272.046	2.387.528
Umsatzerlöse	4.509.828	4.813.807

Von diesen Umsätzen wurden 1.291.989 Tsd. € (im Vorjahr 1.643.887 Tsd. €) im Inland und 3.217.839 Tsd. € (im Vorjahr 3.169.920 Tsd. €) im Ausland, insbesondere in Europa, erbracht.

17 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus Währungsgewinnen in Höhe von 661.756 Tsd. € (im Vorjahr 1.160.150 Tsd. €).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 57.228 Tsd. € (im Vorjahr 62.713 Tsd. €) enthalten. Diese Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 50.757 Tsd. € (im Vorjahr 59.625 Tsd. €).

18 Materialaufwand

Materialaufwand in Tsd. €

	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.193.024	1.370.912
Aufwendungen für bezogene Leistungen	485.234	507.470
Materialaufwand	1.678.258	1.878.382

19 Personalaufwand

Personalaufwand in Tsd. €

	2023	2022
Löhne und Gehälter	725.218	576.591
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	127.015	149.730
davon für Altersversorgung	18.159	43.160
Personalaufwand	852.233	726.321

Die Erhöhung des Personalaufwands ist im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Aufwendungen für Bonus.

20 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 94.270 Tsd. € (im Vorjahr 84.373 Tsd. €) betreffen Abschreibungen für Computersoftware und Lizenzen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 45.080 Tsd. € (im Vorjahr 55.233 Tsd. €) betreffen überwiegend Abschreibungen auf Gebäude in Höhe von 25.548 Tsd. € (im Vorjahr 25.224 Tsd. €) sowie Abschreibungen auf andere Anlagen/Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 15.908 Tsd. € (im Vorjahr 16.906 Tsd. €).

21 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen weiterberechnete Kosten, Währungsverluste, Werbe- und Promotionaufwendungen, IT- und Wartungskosten, Spenden, Rechts- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Ausgangsfrachten, Dienstleistungen sowie Post- und Telefonkosten. Die Reduzierung dieser Aufwendungen um 613.459 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Währungsverluste um 705.231 Tsd. € auf 541.702 Tsd. € sowie der Werbe- und Promotionaufwendungen um 155.149 Tsd. € auf 498.750 Tsd. €. Die Aufwendungen für weiterberechnete Kosten sind dagegen um 198.523 Tsd. € auf 1.130.410 Tsd. € gestiegen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 10.755 Tsd. € (im Vorjahr 559 Tsd. €) enthalten, die im Wesentlichen auf Verluste aus Anlagenabgängen entfallen.

22 Erträge aus Beteiligungen

Bei den Beteiligungserträgen der adidas AG in Höhe von 89.741 Tsd. € (im Vorjahr 2.491.398 Tsd. €) handelt es sich um Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften u. a. in Frankreich, Korea, den Niederlanden, Singapur, Kasachstan und Malaysia.

23 Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages erhaltene Gewinne

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der adidas Insurance & Risk Consultants GmbH, Herzogenaurach und der adidas Beteiligungsgesellschaft mbH, Herzogenaurach. Die Veränderung ist auf die niedrigere Gewinnabführung von der adidas Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 18.801 Tsd. € (im Vorjahr 130.568 Tsd. €) zurückzuführen.

24 Zinsergebnis

Zinsergebnis in Tsd. €

	2023	2022
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.728	2.179
davon aus verbundenen Unternehmen	4.728	2.179
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	213.812	53.762
davon aus verbundenen Unternehmen	178.128	47.966
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-215.256	-113.135
davon an verbundene Unternehmen	-122.937	-55.671
Zinsergebnis	3.284	-57.194

Der Zinsertrag in Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen betrug 26.665 Tsd. € (im Vorjahr Zinsaufwand 32.748 Tsd. €), der Zinsaufwand betrug 48 Tsd. € (im Vorjahr 40 Tsd. €).

25 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten im Wesentlichen Quellensteuer auf Lizenzerträge, Zinsen und Dividenden, die aus der Vereinnahmung von Vergütungen aus dem Ausland resultieren, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten keine Erträge oder Aufwendungen aus latenten Steuern.

Die adidas AG macht von dem gesetzlichen Saldierungswahlrecht bezüglich aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB Gebrauch. Die adidas AG übt das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aus und verzichtet auf den Ausweis des Überhangs an aktiven latenten Steuern in Höhe von 153.045 Tsd. € (im Vorjahr 107.100 Tsd. €). Die Ermittlung dieses Betrags erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 27,37 %.

Aktive Steuerlatenzen resultieren vor allem aus sonstigen Vermögensgegenständen, Devisentermingeschäften und Verlustvortrag. Passive Steuerlatenzen entstehen im Wesentlichen bei Pensionsrückstellungen, immateriellen Vermögensgegenständen und Grundstücken.

Der Konzern fällt in den Geltungsbereich der OECD-Modellregeln der zweiten Säule. In Deutschland, dem Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, wurde die zweite Säule erlassen und tritt ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Da die Rechtsvorschriften für die zweite Säule zum Bilanzstichtag noch nicht in Kraft getreten sind, besteht für den Konzern kein diesbezügliches laufendes Steuerrisiko. Der Konzern wendet die Ausnahmeregelung an, auf den Ansatz und die Angabe von Informationen über latente Steueransprüche und -schulden im Zusammenhang mit Ertragsteuern aus der zweiten Säule zu verzichten.

Nach dem Gesetz ist die Gruppe verpflichtet, eine zusätzliche Steuer für die Differenz zwischen ihrem effektiven GloBE-Steuersatz pro Land und dem Mindestsatz von 15 % zu zahlen. Für die überwiegende Mehrheit der Unternehmen des Konzerns gilt ein effektiver Steuersatz von mehr als 15 %. Wesentliche Ausnahmen sind die Tochtergesellschaften in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Hong Kong und der Schweiz.

Der Konzern ist dabei, die Änderungen durch die Gesetzgebung zur zweiten Säule zu bewerten. Basierend auf dem Ergebnis vergangener Geschäftsjahre sowie dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 wird aufgrund dieser Bewertung eine zusätzliche Belastung im niedrigen zweistelligen Millionenbereich erwartet.

Aufgrund der Komplexität bei der Anwendung der Rechtsvorschriften und der Berechnung des GloBE-Einkommens sind die quantitativen Auswirkungen der erlassenen oder materiell erlassenen Rechtsvorschriften noch nicht angemessen abschätzbar.

26 Bezüge vom Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2023 23.819 Tsd. € (im Vorjahr: 6.472 Tsd. €). Davon entfielen auf kurzfristige Leistungen 10.935 Tsd. € (im Vorjahr 6.472 Tsd. €). Ferner wird auf die Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung für Neueintritte in den Vorstand ab dem 1. Januar 2021 verzichtet. Neu bestellte Vorstandsmitglieder erhalten stattdessen ein sogenanntes

Versorgungsentgelt als pauschalen, zweckgebundenen Betrag in angemessener Höhe, der den Vorstandsmitgliedern jährlich direkt ausgezahlt wird. In diesem Rahmen erhielten Bjørn Gulden 1.100 Tsd. € und Arthur Hoeld 300 Tsd. € im Geschäftsjahr 2023. Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2023 ein LTIP Bonus in Höhe von 7.599 Tsd. € gewährt (im Vorjahr: 0 €). Die Erhöhung der Gesamtbezüge im Vergleich zum Vorjahr beruht im Wesentlichen darauf, dass den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 kein Performance-Bonus und kein LTIP Bonus gewährt wurde.

Bjørn Gulden wurden zur Kompensation der entgangenen variablen Vergütung bei seinem vorherigen Arbeitgeber 11.886 adidas AG Aktien gewährt, die einer vierjährigen Haltefrist unterliegen. Der durch das Unternehmen in diesem Zusammenhang aufzubringende Bruttobetrag entsprach 3.885 Tsd. €.

Im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat ist Roland Auschel mit Ablauf des 31. März 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden. Für die verbliebene Laufzeit seines Dienstvertrages vom 1. April bis zum 30. April 2023 wurde weiter die vertragliche Grundvergütung in Höhe von insgesamt 77 Tsd. € gewährt. Darüber hinaus wurde eine einmalige Abfindungsleistung in Höhe von 5.580 Tsd. € brutto als Ausgleich für die vorzeitige Beendigung seines Dienstvertrages vereinbart. Die Aufhebungsvereinbarung sieht des Weiteren die Zahlung einer Karenzentschädigung für ein Wettbewerbsverbot von 12 Monaten in Höhe von 38 Tsd. € brutto pro Monat vor.

Des Weiteren ist im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat Brian Grevy mit Ablauf des 31. März 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden. Für die verbliebene Laufzeit seines Dienstvertrages vom 1. April bis zum 30. April 2023 wurde weiter die vertragliche Grundvergütung in Höhe von insgesamt 75 Tsd. € gewährt. Darüber hinaus wurde eine einmalige Abfindungsleistung in Höhe von 6.090 Tsd. € brutto als Ausgleich für die vorzeitige Beendigung seines Dienstvertrages vereinbart. Die Aufhebungsvereinbarung sieht des Weiteren die Zahlung einer Karenzentschädigung für ein Wettbewerbsverbot von 12 Monaten in Höhe von 38 Tsd. € brutto pro Monat vor.

Ferner ist im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat Amanda Rajkumar mit Ablauf des 15. Juli 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden. Für die verbliebene Laufzeit ihres Dienstvertrages vom 16. Juli bis zum 31. Oktober 2023 wurde weiter die vertragliche Grundvergütung in Höhe von insgesamt 237 Tsd. € gewährt. Amanda Rajkumar wurde zur Kompensation der entgangenen Grundvergütung für November und Dezember 2023 eine Entschädigung in Höhe von 133 Tsd. € brutto zugesagt. Zur Abgeltung ihres Anspruchs auf den Performance-Bonus und den LTIP-Bonus für das Geschäftsjahr 2023 wurde Amanda Rajkumar ein Gesamtbetrag von 2.800 Tsd. € ausgezahlt. Amanda Rajkumar hat keine weiteren Abfindungsleistungen und kein nachträgliches Wettbewerbsverbot erhalten.

Pensionszusagen in Tsd. €

	Versorgungsaufwand		Anwartschaftsbarwert der Pensionszusagen	
	2023	2022	2023	2022
Zum 31. Dezember 2023 amtierende Vorstandsmitglieder				
Harm Ohlmeyer	488	523	3.535	2.866
Martin Shankland	465	482	2.258	1.802
Gesamt	953	1.005	5.793	4.668
Im Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder				
Roland Auschel	-	488	4.409	4.212
Brian Grevy	143	457	1.511	1.274
Amanda Rajkumar	430	462	1.383	882
Gesamt	573	1.407	7.303	6.368

Frühere Vorstandsmitglieder bzw. ihre Hinterbliebenen erhielten im Geschäftsjahr 2023 Bezüge in Höhe von insgesamt 21.855 Tsd. € (im Vorjahr 16.664 Tsd. €). Dieser Betrag beinhaltet die oben aufgeführten Auszahlungen an Roland Auschel, Brian Grevy und Amanda Rajkumar.

Für die bis zum 31. Dezember 2005 ausgeschiedenen früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Pensionsrückstellungen gebildet, die zum 31. Dezember 2023 vor Saldierung mit dem Vermögen des „adidas Pension Trust e. V.“ insgesamt 51.721 Tsd. € (im Vorjahr 37.423 Tsd. €) betragen.

Für frühere Vorstandsmitglieder, die nach dem 31. Dezember 2005 ausgeschieden sind, bestehen Pensionsverpflichtungen, die über einen Pensionsfonds bzw. über einen Pensionsfonds in Kombination mit einer rückgedeckten Unterstützungskasse abgedeckt sind. Hieraus ergeben sich für die adidas AG mittelbare Verpflichtungen in Höhe von 47.551 Tsd. € (im Vorjahr 47.528 Tsd. €), für die aufgrund der Finanzierung über den Pensionsfonds und die Unterstützungskasse keine Rückstellungen gebildet wurden. Für frühere Mitglieder des Vorstands, die zum oder nach dem 31. Dezember 2019 ausgeschieden sind, bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.907 Tsd. € (im Vorjahr 3.843 Tsd. €).

Die Mitglieder des Vorstands haben von der adidas AG keine Darlehen und keine Vorschusszahlungen erhalten.

Aufsichtsrat

Die gemäß der Satzung an die Aufsichtsratsmitglieder zu zahlende jährliche Gesamtvergütung belief sich auf insgesamt 2.817 Tsd. € (im Vorjahr 2.803 Tsd. €). Diese beinhaltet ein Sitzungsgeld in Höhe von insgesamt 67 Tsd. € (im Vorjahr 59 Tsd. €). Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben in Präsenz und virtueller Form stattgefunden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben von der adidas AG keine Darlehen oder Vorschusszahlungen erhalten.

27 Sonstige Angaben

Belegschaft (im Jahresdurchschnitt)

	2023			2022		
	Gesamt	Angest.	Gewerbl.	Gesamt	Angest.	Gewerbl.
Global Sales	748	748	0	770	770	0
Headquarters						
Corporate Services	2.166	2.135	31	2.223	2.192	31
Marketing	1.735	1.734	1	1.796	1.795	1
Operations	2.535	1.155	1.380	2.609	1.172	1.437
Market Europe	1.218	984	234	1.147	979	168
	8.402			8.545		
Stichtag 31. Dezember	8.312			8.596		

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der adidas AG

Der Vorstand der adidas AG schlägt vor, den Bilanzgewinn der adidas AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 410.978 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,70 € je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der adidas AG haben eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Dezember 2023 abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Website des Unternehmens abrufbar.

Angaben zu § 285 Nr. 10 HGB

Die Angaben zu § 285 Nr. 10 HGB sind in der Anlage 1 zum Anhang enthalten.

Angaben zu § 285 Nr. 17 HGB

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der adidas AG sowie der Prüfung des Jahresabschlusses ihres Tochterunternehmens, der adidas CDC Immobilieninvest GmbH.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Bestätigungsleistungen, wie die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung, die Prüfung des Projektmanagements und der Projektmethodik des ERP Programms TRANS4RM und andere vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen.

Auf die Angabe des von dem Abschlussprüfer berechneten Gesamthonorars wird nach §285 Nr. 17 HGB verzichtet, da die Angaben im Konzernabschluss der adidas Gruppe erfolgen.

Angaben zu § 285 Nr. 33 HGB

Es sind nach Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Die adidas AG, Herzogenaurach, (Amtsgericht Fürth, HRB 3868) erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Herzogenaurach, 20. Februar 2024

Der Vorstand der adidas AG

Bjørn Gulden

Arthur Hoeld

Harm Ohlmeyer

Michelle Robertson

Martin Shankland

Aufsichtsrat

Thomas Rabe

Vorsitzender

Wohnhaft in Berlin

Geboren am 6. August 1965

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Vorstandsvorsitzender, Bertelsmann Management SE, Gütersloh

Chief Executive Officer, RTL Group S.A., Luxemburg, Luxemburg

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Udo Müller*

Stellvertretender Vorsitzender

Wohnhaft in Herzogenaurach

Geboren am 14. April 1960

Im Aufsichtsrat seit 6. Oktober 2016

Manager History Management, adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Ian Gallienne

Stellvertretender Vorsitzender

Wohnhaft in Gerpennes, Belgien

Geboren am 23. Januar 1971

Im Aufsichtsrat seit 15. Juni 2016

Chief Executive Officer, Groupe Bruxelles Lambert, Brüssel, Belgien

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Mitglied des Board of Directors, Pernod Ricard SA, Paris, Frankreich
- Mitglied des Board of Directors, SGS SA, Genf, Schweiz

Mandate innerhalb der Groupe Bruxelles Lambert bzw. in mit dieser unter gemeinsamer Kontrolle stehenden Unternehmen:

- Mitglied des Board of Directors, Imerys SA, Paris, Frankreich
- Mitglied des Board of Directors, Sienna Investment Managers SA, Strassen, Luxemburg
- Mitglied des Board of Directors, Compagnie Nationale à Portefeuille SA, Loverval, Belgien
- Mitglied des Board of Directors, Château Cheval Blanc, Société Civile, Saint-Émilion, Frankreich
- Mitglied des Board of Directors, GBL Development Ltd., London, Großbritannien
- Vorsitzender des Aufsichtsrats, Marnix French ParentCo SAS (Webhelp Group), Paris, Frankreich
- Mitglied des Board of Directors, Financière De La Sambre, Loverval, Belgien
- Mitglied des Board of Directors, Carpar SA, Loverval, Belgien

* Arbeitnehmervertreter/Arbeitnehmervertreterin.

Petra Auerbacher*

Wohnhaft in Emskirchen

Geboren am 27. Dezember 1969

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats Herzogenaurach, adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Birgit Biermann*

Wohnhaft in Bochum

Geboren am 26. Dezember 1973

Im Aufsichtsrat seit 1. September 2022

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands, IGBCE, Hannover

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats, Merck KGaA, Darmstadt

Jackie Joyner-Kersee

Wohnhaft in Ballwin, Missouri, USA

Geboren am 3. März 1962

Im Aufsichtsrat seit 12. Mai 2021

CEO Jackie Joyner-Kersee Foundation und Motivationssprecherin, East St. Louis, Illinois, USA

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Christian Klein

Wohnhaft in Mühlhausen

Geboren am 4. Mai 1980

Im Aufsichtsrat seit 11. August 2020

Vorstandssprecher (CEO), SAP SE, Walldorf

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Mandate innerhalb des SAP-Konzerns:

- Mitglied des Board of Directors, Qualtrics International, Inc., Provo, Utah, USA¹

Bastian Knobloch*

Wohnhaft in Bramsche

Geboren am 12. September 1982

Im Aufsichtsrat seit 1. Januar 2022

Vorsitzender des Betriebsrats Campus North, adidas AG, Rieste

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

¹ Bis 28. Juni 2023.

* Arbeitnehmervertreter/Arbeitnehmervertreterin.

Kathrin Menges

Wohnhaft in Großenbrode

Geboren am 16. Oktober 1964

Im Aufsichtsrat seit 8. Mai 2014

Selbstständige Unternehmerin

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Beate Rohrig*

Wohnhaft in Glashütten

Geboren am 24. März 1965

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Leiterin Partizipation in der Arbeitswelt, IGBCE, Hannover²

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats, Wacker Chemie AG, München³

Nassef Sawiris

Wohnhaft in London, Großbritannien

Geboren am 19. Januar 1961

Im Aufsichtsrat seit 15. Juni 2016

Executive Chairman und Mitglied des Board of Directors, OCI N.V., Amsterdam, Niederlande

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Chief Executive Officer, Avanti Acquisition Corp., New York, USA⁴

Frank Scheiderer*

Wohnhaft in Wilhelmsdorf

Geboren am 16. April 1977

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Director Finance - Strategy and Programs, adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Michael Stortl*

Wohnhaft in Oberreichenbach

Geboren am 3. Juli 1959

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats Herzogenaurach, adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

² Seit 1. März 2023, zuvor Landesbezirksleiterin IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), Landesbezirk Bayern, München.

³ Bis 30. September 2023.

⁴ Bis 13. Juli 2023.

* Arbeitnehmersvertreter/Arbeitnehmersvertreterin.

Bodo Uebber

Wohnhaft in München

Geboren am 18. August 1959

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Selbstständiger Unternehmensberater

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats, Bertelsmann SE & Co. KGaA/Bertelsmann Management SE, Gütersloh
- Vorsitzender des Aufsichtsrats, Flix SE, München⁵

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Non-Executive Director, Levere Holding Corp., Grand Cayman, Kaiman-Inseln⁶

Jing Ulrich

Wohnhaft in Stamford, Connecticut, USA

Geboren am 28. Juni 1967

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Managing Director und Vice Chairman, Investment Banking, JPMorgan Chase & Co., New York, USA

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Günter Weigl*

Wohnhaft in Oberreichenbach

Geboren am 14. April 1965

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Senior Vice President Brand Partnerships, adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

⁵ Seit 28. November 2023.

⁶ Bis 9. April 2023.

* Arbeitnehmervertreter/Arbeitnehmervertreterin.

Vorstand

Bjørn Gulden, Hattingen

Vorstandsvorsitzender, Global Brands^{1,2}

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats, Tchibo GmbH, Hamburg

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Vorsitzender des Board of Directors, Salling Group A/S, Brabrand, Dänemark
- Mitglied des Board of Directors, Essity AB, Stockholm, Schweden³

Arthur Hoeld, Nürnberg⁴

Mitglied des Vorstands zuständig für Global Sales

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Harm Ohlmeyer, Röttenbach

Finanzvorstand

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats, SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA, Bremen

Michelle Robertson, Münchaurach-Aurachtal⁵

Mitglied des Vorstands zuständig für Global Human Resources, People and Culture

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Martin Shankland, Nürnberg

Mitglied des Vorstands zuständig für Global Operations

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

1 Seit 1. April 2023.

2 Von 16. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 übergangsweise auch Global Human Resources, People and Culture.

3 Bis 29. März 2023.

4 Seit 1. April 2023.

5 Seit 1. Januar 2024.

Mitglieder des Vorstands bis 31. März 2023

Roland Auschel, Erlangen

Mitglied des Vorstands zuständig für Global Sales

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Brian Grevy, Grünwald

Mitglied des Vorstands zuständig für Global Brands

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Mitglied des Board of Directors, Pitzner Gruppen Holding A/S, Kopenhagen, Dänemark

Mitglied des Vorstands bis 15. Juli 2023

Amanda Rajkumar, Nürnberg

Mitglied des Vorstands zuständig für Global Human Resources, People and Culture

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2023

Firma und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %	Eigenkapital (in Mio. EUR)	Gewinn / Verlust (in Mio. EUR)	
Deutschland						
1	adidas Beteiligungsgesellschaft mbH ²	Herzogenaurach (Deutschland)	direkt	100	682	-
2	adidas CDC Immobilieninvest GmbH	Herzogenaurach (Deutschland)	11	100	-3	-1
3	adidas Insurance & Risk Consultants GmbH ²	Herzogenaurach (Deutschland)	direkt	100	0	-
Europa (inkl. Mittlerer Osten und Afrika)						
4	adidas International Trading AG	Luzern (Schweiz)	9	100	1.665	-188
5	adidas sport gmbh	Luzern (Schweiz)	direkt	100	8	3
6	adidas Austria GmbH	Klagenfurt (Österreich)	direkt	100	9	4
7	runtastic GmbH	Pasching (Österreich)	9	100	8	2
8	adidas France S.a.r.l.	Straßburg (Frankreich)	direkt	100	293	14
9	adidas International B.V.	Amsterdam (Niederlande)	direkt	93,97	5.431	643
			8	6,03		
10	adidas International Marketing B.V.	Amsterdam (Niederlande)	9	100	80	10
11	adidas International Property Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	68	100	60	2
12	adidas Infrastructure Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	9	100	0	0
13	adidas Benelux B.V.	Amsterdam (Niederlande)	direkt	100	8	7
14	adidas Ventures B.V.	Amsterdam (Niederlande)	9	100	-40	-4
15	adidas (UK) Limited	Stockport (Großbritannien)	9	100	53	28
16	Trafford Park DC Limited	Stockport (Großbritannien)	12	100	5	1
17	adidas Pensions Management Limited	Stockport (Großbritannien)	15	100		
18	adidas (Ireland) Limited	Kildare (Irland)	9	100	4	1
19	adidas International Re DAC	Dublin (Irland)	9	100	35	2
20	adidas España S.A.U.	Saragossa (Spanien)	1	100	68	15
21	adidas Italy S.p.A.	Monza (Italien)	9	100	139	11
22	adidas Portugal - Artigos de Desporto, S.A.	Lissabon (Portugal)	9	100	3	1
23	adidas Business Services, Lda.	Moreira da Maia (Portugal)	9	98	7	6
			direkt	2		
24	adidas Norge AS	Oslo (Norwegen)	direkt	100	2	1
25	adidas Sverige Aktiebolag	Solna (Schweden)	direkt	100	6	3
26	adidas Suomi Oy	Vantaa (Finnland)	9	100	2	1
27	adidas Danmark A/S	Them (Dänemark)	9	100	2	1
28	adidas CR s.r.o.	Prag (Tschechische Republik)	direkt	100	3	2
29	adidas Budapest Kft.	Budapest (Ungarn)	direkt	100	2	0
30	adidas Bulgaria EAD	Sofia (Bulgarien)	direkt	100	1	1
31	LLC "adidas, Ltd."	Moskau (Russland)	direkt	100	156	-11
32	adidas Poland Sp. z o.o.	Warschau (Polen)	direkt	100	46	9
33	adidas Romania S.R.L.	Bukarest (Rumänien)	9	100	2	0
34	adidas Baltics SIA	Riga (Lettland)	9	100	2	0
35	adidas Slovakia s.r.o.	Bratislava (Slowakische Republik)	direkt	100	1	1
36	adidas Trgovina d.o.o.	Ljubljana (Slowenien)	direkt	100	1	0
37	SC 'adidas-Ukraine'	Kiew (Ukraine)	direkt	100	20	13
38	adidas LLP	Almaty (Republik Kasachstan)	direkt	100	23	6
39	adidas Serbia DOO Beograd	Belgrad (Serbien)	9	100	2	-2
40	adidas Croatia d.o.o.	Zagreb (Kroatien)	9	100	3	1
41	adidas Hellas Single Member S.A.	Athen (Griechenland)	direkt	100	31	2
42	adidas (Cyprus) Limited	Limassol (Zypern)	direkt	100	1	0
43	adidas Spor Malzemeleri Satis ve Pazarlama A.S.	Istanbul (Türkei)	9	100	74	-5
44	adidas Emerging Markets L.L.C	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	indirekt	51	-37	-1
			8	49		

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2023

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital gehalten von¹	in %	Eigenkapital (in Mio. EUR)	Gewinn / Verlust (in Mio. EUR)
45	adidas Emerging Markets FZE	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	9	100	144	116
46	adidas Levant Limited	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	45	100	4	-
47	adidas Levant Limited - Jordan	Amman (Jordanien)	46	100	5	1
48	adidas Imports & Exports Ltd.	Kairo (Ägypten)	49	99,98	-8	-5
			9	0,02		
49	adidas Sporting Goods Ltd.	Kairo (Ägypten)	9	99,81	37	5
			direkt	0,19		
50	adidas Israel Ltd.	Cholon (Israel)	9	85	33	-1
51	adidas Morocco LLC	Casablanca (Marokko)	direkt	100	-9	-4
52	adidas (South Africa) (Pty) Ltd.	Kapstadt (Südafrika)	direkt	100	31	1
53	adidas Arabia Trading	Riad (Saudi-Arabien)	direkt	100	7	0
Nordamerika						
54	adidas North America, Inc.	Wilmington, Delaware (USA)	9	100	3.629	-49
55	adidas America, Inc.	Portland, Oregon (USA)	54	100	478	81
56	adidas International, Inc.	Portland, Oregon (USA)	54	100	158	38
57	adidas Team, Inc.	Des Moines, Iowa (USA)	54	100	-1	0
58	adidas Holdings LLC	Wilmington, Delaware (USA)	54	69	343	-7
			62	31		
59	adidas Indy, LLC	Wilmington, Delaware (USA)	54	100	-39	-34
60	Stone Age Equipment, Inc.	Marina Del Rey, Kalifornien (USA)	55	100	-16	-19
61	Spartanburg DC, Inc.	North Charleston, South Carolina (USA)	55	100	30	3
62	adidas Pluto Corporation	Wilmington, Delaware (USA)	9	100	87	-
63	adidas Canada Limited	Woodbridge, Ontario (Kanada)	9	100	176	14
Asien-Pazifik						
64	adidas Sourcing Limited	Hongkong (China)	4	100	78	17
65	adidas Hong Kong Limited	Hongkong (China)	1	100	-61	-6
66	adidas Trading (Far East) Limited (vormals: Reebok Trading (Far East) Limited)	Hongkong (China)	54	100	7	0
67	adidas (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou (China)	1	100	6	0
68	adidas Sports (China) Co., Ltd.	Schanghai (China)	1	100	155	-177
69	adidas (China) Ltd.	Schanghai (China)	9	100	103	0
70	adidas Sports Goods (Shanghai) Co., Ltd	Schanghai (China)	69	100	14	42
71	adidas Logistics (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	12	100	27	2
72	adidas Business Services (Dalian) Limited	Dalian (China)	9	100	10	0
73	adidas Japan K.K.	Tokio (Japan)	9	100	89	18
74	adidas Korea LLC.	Seoul (Korea)	direkt	100	185	45
75	adidas Korea Technical Services Limited	Busan (Korea)	64	100	0	0
76	adidas India Private Limited	Neu-Delhi (Indien)	direkt	10,67	72	0
			9	89,33		
77	adidas India Marketing Private Limited	Gurugram (Indien)	76	98,62	170	23
			9	1		
			direkt	0,37		
78	adidas Technical Services Private Limited	Gurugram (Indien)	64	100	3	0
79	Refop India Company (vormals: Reebok India Company)	Neu-Delhi (Indien)	58	99,03	29	5
			89	0,91		
			55	0,07		
80	PT adidas Indonesia	Jakarta (Indonesien)	9	99,67	24	15
			direkt	0,33		

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2023

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital gehalten von¹	in %	Eigenkapital (in Mio. EUR)	Gewinn / Verlust (in Mio. EUR)
81	adidas (Malaysia) Sdn. Bhd.	Petaling Jaya (Malaysia)	direkt	60	16	9
			9	40		
82	ADIDAS PHILIPPINES, INC.	Taguig City (Philippinen)	direkt	100	24	11
83	adidas Singapore Pte Ltd	Singapur (Singapur)	direkt	100	16	3
84	adidas Taiwan Limited	Taipeh (Taiwan)	9	100	26	11
85	adidas (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	direkt	100	46	11
86	adidas Australia Pty Limited	Mulgrave (Australien)	9	100	64	6
87	adidas New Zealand Limited	Auckland (Neuseeland)	direkt	100	6	-1
88	adidas Vietnam Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	9	100	9	8
89	adidas (Mauritius) Limited (vormals: Reebok (Mauritius) Company Limited)	Port Louis (Mauritius)	58	100	0	-
Lateinamerika						
90	adidas Argentina S.A.	Buenos Aires (Argentinien)	9	76,96	61	-8
			1	23,04		
91	Refop de Argentina S.A. (vormals: Reebok Argentina S.A.)	Buenos Aires (Argentinien)	direkt	96,25	0	0
			9	3,75		
92	adidas do Brasil Ltda.	São Paulo (Brasilien)	1	100	208	15
93	adidas Franchise Brasil Servicos Ltda.	São Paulo (Brasilien)	92	99,99	9	12
			direkt	0,01		
94	REFOP Produtos Esportivos Brasil Ltda. (vormals: Reebok Produtos Esportivos Brasil Ltda.)	São Paulo (Brasilien)	9	100	1	0
95	adidas Chile Limitada	Santiago de Chile (Chile)	direkt	99	61	12
			3	1		
96	adidas Colombia Ltda.	Bogotá (Kolumbien)	direkt	100	28	3
97	adidas Perú S.A.C.	Lima (Peru)	direkt	99	63	7
			95	1		
98	adidas de Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	direkt	100	201	50
99	adidas Industrial, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	direkt	100	50	17
100	Refop de Mexico, S.A. de C.V. (vormals: Reebok de Mexico, S.A. de C.V.)	Mexiko-Stadt (Mexiko)	direkt	100	-35	0
101	adidas Latin America, S.A.	Panama-Stadt (Panama)	direkt	100	-31	10
102	Concept Sport, S.A.	Panama-Stadt (Panama)	9	100	2	0
103	3 Stripes S.A.	Montevideo (Uruguay)	direkt	100	0	-
104	Tafibal S.A.	Montevideo (Uruguay)	direkt	100	-1	0
105	Raelit S.A.	Montevideo (Uruguay)	direkt	100	0	0
106	adidas Sourcing Honduras, S.A.	San Pedro Sula (Honduras)	54	100		
107	adisport Corporation	San Juan (Puerto Rico)	9	100	-1	0
108	adidas Sourcing El Salvador, S.A. de C.V.	Antiguo Cuscatlán (El Salvador)	9	99,95	0	0
			direkt	0,05		

1 Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.
2 Ergebnisabführungsvertrag.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. Februar 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die adidas AG, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der adidas AG, Herzogenaurach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der adidas AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an und der Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen (Gesamtengagement)**
- 2. Umsatzrealisierung unter Berücksichtigung erwarteter Retouren**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an und der Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen (Gesamtengagement)**

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen von EUR 4.151 Mio (45 % der Bilanzsumme) sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen von EUR 107 Mio (1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Darüber hinaus werden unter dem Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ Forderungen gegen verbundene Unternehmen von EUR 2.640 Mio (28 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert der Gesamtengagements EUR 6.898 Mio (74 % der Bilanzsumme).

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ausleihungen an und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zum Nominalwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert zu bewerten.

Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels eines Discounted-Cashflow-Modells. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels individuell ermittelter Kapitalkosten der jeweiligen verbundenen Unternehmen. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt EUR 9 Mio und kein Zuschreibungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertungen sind daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertungen und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels eines Discounted-Cashflow-Modells unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Werte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern beschäftigt und das jeweilige Berechnungsschema nachvollzogen.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den auf die Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sind unter dem Gliederungspunkt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ im Anhang enthalten. Die Angaben zu den unter Finanzanlagen ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind in Textziffer 3 des Anhangs und zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Textziffer 5 des Anhangs enthalten.

2. Umsatzrealisierung unter Berücksichtigung erwarteter Retouren

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 4.510 Mio ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse werden aus dem Verkauf von Waren in den Vertriebskanälen „Großhandel“, „E-Commerce“ und „eigener Einzelhandel“ erfasst, wenn die Gesellschaft durch Übertragung eines zugesagten Vermögensgegenstands auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt und die Preisgefahr einschließlich der Gefahr des zufälligen Untergangs der jeweiligen Ware auf den Käufer übergegangen ist. Entsprechend des Gefahrübergangs werden Umsatzerlöse zeitpunktbezogen mit dem Betrag erfasst, auf den die Gesellschaft einen Anspruch hat.

Für die Kunden der Gesellschaft besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Waren umzutauschen oder gegen Gutschrift zurückzugeben. Vor dem Hintergrund erwarteter Rücklieferungen, erfolgt die Umsatzrealisierung unter Berücksichtigung der Retourenquote, weil eine hinreichend große Grundgesamtheit gleichartiger Geschäfte vorliegt, die historische Retourenquote der Gesellschaft zuverlässig ermittelbar und diese auf die aktuell beurteilten Geschäfte übertragbar ist.

Darüber hinaus erzielt die Gesellschaft Umsatzerlöse aus Lizenzeinnahmen. Die Realisierung der Lizenzerträge erfolgt regelmäßig auf Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen, wenn die Lizenznehmer Umsätze mit adidas-Produkten tätigen.

Die Umsatzerlöse haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Gesellschaft und stellen einen der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für adidas dar. Aufgrund des großen Transaktionsvolumens beim Verkauf von Handelswaren in drei verschiedenen Vertriebskanälen sowie des grundsätzlich möglichen Risikos fiktiver Umsätze und der mit Unsicherheit behafteten Schätzung der erwarteten Retouren waren aus unserer Sicht die Existenz und Abgrenzung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Handelswaren sowie die Realisierung der Umsatzerlöse aus Lizenzeinnahmen für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Zur Prüfung der Existenz und Abgrenzung von Umsatzerlösen haben wir zunächst die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen einschließlich der Funktionsfähigkeit IT-gestützter Kontrollen in Bezug auf den Warenausgang bzw. die Abnahme der Waren, die Faktura und den Zahlungsausgleich sowie in Bezug auf die Lizenzeinnahmen und den entsprechenden Zahlungsausgleich beurteilt.

Ferner haben wir im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen unter anderem Nachweise (insbesondere Lieferscheine, Rechnungen und Zahlungseingänge) zur Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse erlangt, um zu beurteilen, ob den erfassten und abgegrenzten Umsatzerlösen ein entsprechender Warenversand bzw. Warenübergang zugrunde lag. Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit, der durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Ermittlung der erwarteten Retouren nachvollzogen. Die erwarteten Retouren haben wir mit historischen, vertriebskanalspezifischen Retourenquoten und den in der Finanzbuchhaltung erfassten retournierten Handelswaren verglichen.

Im Hinblick auf die Erfassung von Lizenzeinnahmen haben wir im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen unter anderem die Berechnungen (auf Basis von Lizenzverträgen, Lizenzraten und Umsatzerlösen der Lizenznehmer mit Dritten) zur Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen, um zu beurteilen, ob den erfassten und abgegrenzten Umsatzerlösen ein vertraglicher Anspruch der Gesellschaft zugrunde lag. Des Weiteren haben wir die mit verbundenen Unternehmen erzielten Lizenzeinnahmen der Gesellschaft mit den erfassten Lizenzaufwendungen der verbundenen Unternehmen (Lizenznehmer) abgestimmt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse hinreichend begründet und dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Umsatzrealisierung von Handelswaren und Lizenzeinnahmen sind unter dem Gliederungspunkt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ im Anhang enthalten. Die Angaben zu den ausgewiesenen Umsatzerlösen sind in Textziffer 16 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die an verschiedenen Stellen des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „Leistungsindikatoren zur Nachverfolgung von Produktverfügbarkeit und pünktlicher, vollständiger Lieferung“ des Lageberichts
- die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess gemäß § 315 Abs. 4 HGB“ des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile der Publikation „Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei adidasAGEA2023_KonzernLB.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der adidas AG, Herzogenaurach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Landau.“

Nürnberg, den 23. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Kroker
Wirtschaftsprüfer

Christian Landau
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 20. Februar 2024

BJØRN GULDEN

VORSTANDSVORSITZENDER,
GLOBAL BRANDS

ARTHUR HOELD

GLOBAL SALES

HARM OHLMEYER

FINANZVORSTAND

MICHELLE ROBERTSON

GLOBAL HUMAN RESOURCES,
PEOPLE AND CULTURE

MARTIN SHANKLAND

GLOBAL OPERATIONS

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2023 war ein Übergangsjahr für adidas. Mit der Ernennung von Bjørn Gulden zum neuen Vorstandsvorsitzenden ab dem 1. Januar haben wir den Weg für einen erfolgreichen Neustart geebnet. Das allgemeine Geschäftsumfeld war weiterhin von geopolitischen Spannungen, makroökonomischen Herausforderungen und hohen Lagerbeständen geprägt. Vor diesem Hintergrund erzielte unser Unternehmen deutlich bessere Ergebnisse als ursprünglich erwartet, da wir den Fokus wieder auf den Kern unseres Geschäfts gerichtet haben: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Produkte, Konsumentinnen und Konsumenten, Einzelhandelspartnerschaften sowie Athletinnen und Athleten. Dies zahlte sich aus, als die Markendynamik dank des Terrace-Trends im Lifestyle-Bereich sowie wegweisender Innovationen im Bereich Performance wieder an Fahrt aufnahm. Das Unternehmen verbesserte die Beziehungen zu seinen Einzelhändlern und investierte in die Erweiterung seines Portfolios an Sportpartnern und -partnerinnen. Zudem konnte adidas die hohen Vorräte reduzieren, indem der Sell-in an den Großhandel verringert und Überbestände abgebaut wurden. Dies war essenziell, um wieder zu einem gesünderen Geschäftsmix zurückzukehren. Darüber hinaus haben wir zwei Abverkäufe von dem verbleibenden Yeezy Bestand durchgeführt. So konnten wir die Abschreibung und Vernichtung der Produkte vermeiden und einen beträchtlichen Teil der Erlöse spenden. Infolgedessen konnte adidas trotz des herausfordernden Marktumfelds im Jahresverlauf 2023 zweimal seine Jahresprognose nach oben korrigieren und schließlich Umsatz- und Gewinnergebnisse vorlegen, die deutlich über den zunehmenden Erwartungen lagen. Dies spiegelt die operativen und finanziellen Fortschritte wider, die im Laufe des Jahres erzielt wurden, und bildet eine solidere Grundlage für weitere Verbesserungen im Jahr 2024 und erfolgreiche Jahre 2025 und 2026.

Überwachung und Beratung im Dialog mit dem Vorstand

Im Berichtsjahr haben wir alle uns nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex („Kodex“) und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wie in den Vorjahren sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen. Dabei haben wir den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten sowie seine Geschäftsführung sorgfältig und kontinuierlich überwacht. In sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, hat uns der Vorstand unmittelbar, frühzeitig und umfassend eingebunden.

Der Vorstand hat uns ausführlich und regelmäßig über alle relevanten Aspekte der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, der Geschäftsplanung (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung), der Geschäftsentwicklung, der Finanzlage sowie der Rentabilität des Unternehmens schriftlich und mündlich informiert. In gleicher Weise wurden wir über Fragen der Rechnungslegungsprozesse, der Risikolage und der Wirksamkeit, Angemessenheit und Weiterentwicklungen der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme, der Compliance sowie über alle für das Unternehmen wichtigen Entscheidungen und Geschäftsvorgänge auf dem Laufenden gehalten. Ferner hat der Vorstand uns stets umgehend und umfassend über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen berichtet. Im Berichtsjahr waren solche Abweichungen insbesondere auf das Vorgehen in Bezug auf das bestehende Yeezy Inventar, die Reduzierung der hohen Lagerbestände, die Auswirkungen der Währungsentwicklungen sowie die negative Geschäftsentwicklung in Nordamerika zurückzuführen.

Auch zur Vorbereitung unserer Sitzungen erhielten wir vom Vorstand regelmäßig umfassende schriftliche Berichte. Wir hatten somit stets die Möglichkeit, uns in den Ausschüssen und im Plenum mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und Anregungen

einzubringen, bevor wir nach sorgfältiger Prüfung und ausführlicher Beratung Beschlüsse fassten. In den Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand zur Erörterung und zur Fragenbeantwortung zur Verfügung. Außerhalb der Sitzungen informierte uns der Vorstand zusätzlich in ausführlichen Monatsberichten über die aktuelle Geschäftslage. Die uns vom Vorstand mitgeteilten Informationen haben wir kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat übte seine Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr vornehmlich im Rahmen von Plenarsitzungen aus. Mitglieder, die an einer Sitzung nicht teilnehmen konnten, nahmen durch die Abgabe einer schriftlichen Stimmbotenerklärung an den Beschlussfassungen teil. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden im Berichtsjahr in Präsenz und virtueller Form statt. Mittels moderner Videoübertragungstechnologie wurde sichergestellt, dass innerhalb der virtuellen Sitzungen eine offene und sachgemessene Diskussion zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat möglich war.

Sitzungsform

	Virtuelle Sitzungen	Physische Sitzungen
Aufsichtsratssitzung	2	5
Nominierungsausschuss	1	1
Präsidialausschuss	3	3
Prüfungsausschuss	1	3

Der externe Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“), Frankfurt am Main, hat, soweit keine Vorstandsangelegenheiten bzw. inneren Angelegenheiten des Aufsichtsrats und des Vorstands behandelt wurden, insbesondere im Rahmen der Finanzberichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Ferner nahm PwC an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Zwischen den Sitzungen standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Prüfungsausschussvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand im Austausch. Dabei wurde über Fragen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, der Geschäftsplanung und -entwicklung, der Risikolage und des Kontroll- und Risikomanagements sowie der Compliance beraten. Der Aufsichtsratsvorsitzende bzw. der Aufsichtsrat wurde darüber hinaus – soweit erforderlich, auch kurzfristig – über Ereignisse informiert, die für die Beurteilung der Lage, die Entwicklung sowie die Geschäftsleitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Über Diskussionen mit dem Vorstand außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig im Rahmen der Sitzungen berichtet.

Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch ohne die Mitglieder des Vorstands, insbesondere in Bezug auf die inneren Angelegenheiten des Aufsichtsrats sowie auf die Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands. Der Prüfungsausschuss folgte der Empfehlung D.10 des Kodex und beriet sich regelmäßig in den Prüfungsausschusssitzungen mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde eine konstant hohe Teilnahmequote des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse verzeichnet. Diese lag im Berichtsjahr bei ca. 99 % (2022: ca. 96 %) und damit über der angestrebten Mindestteilnahmequote von 75 %.

Individuelle Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats

	Anzahl der Sitzungen	Teilnahme	Teilnahmequote
Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2023			
Thomas Rabe, Vorsitzender	15	15	100 %
Ian Gallienne, Stellvertretender Vorsitzender	15	15	100 %
Udo Müller, Stellvertretender Vorsitzender	13	13	100 %
Petra Auerbacher	7	7	100 %
Birgit Biermann	7	7	100 %
Jackie Joyner-Kersee	7	7	100 %
Christian Klein	7	6	86 %
Bastian Knobloch	7	7	100 %
Kathrin Menges	13	13	100 %
Beate Rohrig	7	7	100 %
Nassef Sawiris	7	7	100 %
Frank Scheiderer	11	11	100 %
Michael Storl	13	13	100 %
Bodo Uebber	11	11	100 %
Jing Ulrich	7	6	86 %
Günter Weigl	11	11	100 %

Arbeit und Themen im Aufsichtsratsplenium

Im Berichtsjahr hielt das Aufsichtsratsplenium sieben Sitzungen ab (2022: neun Sitzungen).

Gegenstand regelmäßiger Erörterungen im Aufsichtsratsplenium waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung, die Finanzlage des Unternehmens sowie die Geschäftsentwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche, Marken und Märkte, die uns der Vorstand detailliert erläuterte. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren im Hinblick auf die Stabilisierung des operativen Gewinns die Geschäftsentwicklung in den wesentlichen Märkten und Verkaufskanälen, die Entwicklung der Auftragslage und des Durchverkaufs unserer Produkte, der Abbau der erhöhten Lagerbestände sowie das Vorgehen in Bezug auf das bestehende Yeezy Inventar und die Yeezy Partnerschaft im Allgemeinen. Darüber hinaus beschäftigten wir uns intensiv mit den wesentlichen Rechtsstreitigkeiten, verschiedenen Brand- und Produktthemen, aktuellen Marketingkampagnen sowie wesentlichen Partnerschaften von adidas. Des Weiteren haben wir die Chancen, aber auch die Risiken von künstlicher Intelligenz („KI“) für adidas erörtert. Auch die zunehmende Bedeutung von ESG-bezogenen Themen und deren Regulierung wurden im Aufsichtsrat regelmäßig behandelt. Zudem informierte uns der Vorstand über den aktuellen Stand und die Entwicklungen der Human-Resources-Organisation. Im Hinblick auf Personalthemen stellten die Verlängerung der Bestellung von Harm Ohlmeyer, das Ausscheiden von Roland Auschel, Brian Grevy und Amanda Rajkumar aus dem Vorstand sowie die Bestellung von Arthur Hoeld und Michelle Robertson in den Vorstand Beratungsschwerpunkte dar.

Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands bedürfen aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder aufgrund der Geschäftsordnung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Über die zustimmungsbedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat anlassbezogen beraten und den Beschlussgegenständen nach ausführlichen Prüfungen, teilweise nach entsprechender Vorbereitung durch die Ausschüsse, seine Zustimmung erteilt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat regelmäßig insbesondere über die Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands sowie über Themen im

Bereich der Corporate Governance beraten. ► [ADIDAS-GROUP.COM/S/VERGUETUNG](https://www.adidas-group.com/s/verguetung) ► [SIEHE ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#)

In der Februarsitzung des Aufsichtsrats begrüßten wir den neuen Vorstandsvorsitzenden Bjørn Gulden, der zunächst seine ersten Eindrücke von adidas schilderte. Dabei ging er auf den aktuellen Stand des operativen Geschäfts, die bestehenden Herausforderungen sowie seine Fokuspunkte für die ersten Monate seiner Amtszeit ein. Anschließend berichtete der Vorstand neben der Lage des Unternehmens, den vorläufigen Finanzergebnissen für das Geschäftsjahr 2022 und dem Geschäftsverbesserungsprogramm auch über die Herausforderungen im chinesischen Markt. Ferner stand die vom Vorstand vorgelegte Budget- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2023 sowie die daraus abzuleitende Umsatz- und Gewinnprognose für 2023 im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang wurde auch das weitere Vorgehen im Hinblick auf das bestehende Yeezy Inventar ausführlich diskutiert. Nach eingehender Beratung erteilte der Aufsichtsrat der vorgelegten Budget- und Investitionsplanung seine Zustimmung. Ferner stimmten wir der vorzeitigen Verlängerung des Public-Cloud-Computing-Vertrags mit AWS zu. Einen weiteren Themenschwerpunkt der Sitzung bildete die Vorstandsvergütung. Hierbei setzten wir nach der Ermittlung der Zielerreichung sowie einer ausführlichen Erörterung der individuellen Leistungen der Vorstandsmitglieder die Höhe der den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2022 zu zahlenden variablen Vergütung fest. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Geschäftsjahr lag der Gesamtzielerreichungsgrad des Performance-Bonus 2022 und der LTI-Tranche 2022 für alle Vorstände unter 50 % und es erfolgten keine Auszahlungen. Es wurde ebenfalls nach einer internen Angemessenheitsprüfung die Angemessenheit der Vorstandsvergütung festgestellt. Schließlich verabschiedeten wir die Erklärung zur Unternehmensführung.

In der Bilanzsitzung im März berichtete der Vorstand über die Finanzergebnisse für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie über die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2022. Vor der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, einschließlich der Ergebnisse der durch den Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 2 Satz 4 Aktiengesetz (AktG) beauftragten inhaltlichen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung. Nach eingehender Prüfung der Abschlussunterlagen sowie auf Basis der Berichterstattung durch den Abschlussprüfer und den Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für die adidas AG und den adidas Konzern. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt. Der Vorstand berichtete zudem über die humanitäre Krise in der Türkei und Syrien sowie über die Sicherheit und Unterstützung der Beschäftigten. Der Vorstand erläuterte ebenfalls die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens, den Ausblick für das Geschäftsjahr 2023 und gab uns ein Update zu adidas Brand- und Produktthemen, aktuellen Marketingkampagnen sowie wesentlichen Partnerschaften. Compliance und die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten von adidas waren ebenfalls Gegenstand der Beratung. Ferner billigten wir den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie die der ordentlichen Hauptversammlung 2023 zu unterbreitenden Beschlussvorschläge, einschließlich des Vorschlags über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022. Darüber hinaus legten wir in dieser Sitzung die für das Geschäftsjahr 2023 maßgeblichen Kriterien und Ziele der variablen erfolgsabhängigen Vergütung der Vorstandsmitglieder fest und verabschiedeten den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022. Ferner erteilte der Aufsichtsrat in Abwesenheit von Jackie Joyner-Kersey seine Zustimmung zur Fortsetzung der bestehenden Markenbotschaftervereinbarung zwischen adidas und Jackie Joyner-Kersey. Zudem beschlossen wir nach eingehender Beratung und auf Empfehlung des Präsidialausschusses die Verlängerung der Bestellung von Harm Ohlmeyer als Mitglied des Vorstands der adidas AG um weitere drei Jahre bis Anfang des Jahres 2028 sowie die einvernehmliche Aufhebung der Bestellungen von Roland Auschel und Brian Grevy als Mitglieder des Vorstands der adidas AG, jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2023. Neu in den Vorstand mit Wirkung zum 1. April 2023 wurde, ebenfalls auf Empfehlung des Präsidialausschusses, Arthur Hoeld, zuständig für den Bereich Global Sales, bestellt. Die Verantwortung für den Bereich Global Brands wurde dem Vorstandsvorsitzenden Bjørn Gulden zugewiesen.

In der Sitzung im Mai, die am Vorabend der Hauptversammlung stattfand, lagen die Schwerpunkte auf dem aktuellen Geschäftsverlauf sowie den adidas Brand- und Produktthemen, aktuellen Marketingkampagnen und wesentlichen Partnerschaften. Dabei wurde dem Aufsichtsrat unter anderem zu den auf dem adidas Campus stattfindenden Partner Camp mit den wichtigsten Handelskunden, dem ‚Football is Home‘-Event und dem ‚Sourcing Partner Summit‘ berichtet. Zudem berieten wir ausführlich über die Finanzergebnisse für das erste Quartal 2023 und den Umgang mit dem bestehenden Yeezy Inventar. Der Vorstand berichtete ferner ausführlich zur Geschäftslage in den Märkten, besonders in China und Nordamerika. Schließlich wurde über die erwarteten Themenschwerpunkte und Fragen auf der Hauptversammlung berichtet.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im Juni beschlossen wir auf Empfehlung des Präsidialausschusses und nach ausführlicher Beratung die einvernehmliche Aufhebung der Bestellung von Amanda Rajkumar als Mitglied des Vorstands der adidas AG mit Wirkung zum Ablauf des 15. Juli 2023.

In der Sitzung im August berieten wir insbesondere über die Finanzergebnisse für das zweite Quartal und für das erste Halbjahr 2023. Der Vorstand ging dabei insbesondere auf die Herausforderungen in Nordamerika ein. Ebenfalls erläuterte der Vorstand die erfolgte Anpassung des Ausblicks für das Geschäftsjahr 2023 vor dem Hintergrund der positiven Auswirkungen der ersten Tranche des Abverkaufs von Yeezy Produkten. In diesem Zusammenhang diskutierten wir mit dem Vorstand außerdem den Stand der rechtlichen Auseinandersetzung mit Kanye West. Ferner erhielten wir einen Überblick über die Lage der Human-Resources-Organisation sowie der Brand- und Produktthemen, aktuellen Marketingkampagnen und wesentlichen Partnerschaften. Dabei berichtete der Vorstand insbesondere über die nachhaltig positive Entwicklung der Terrace-Schuhmodelle (vor allem Samba, Gazelle und Handball Spezial). Schließlich wurden dem Aufsichtsrat Weiterbildungsmöglichkeiten vorgestellt.

In der Aufsichtsratssitzung im Oktober lag der Schwerpunkt auf der Erörterung der aktuellen Geschäftslage sowie der vorläufigen Finanzergebnisse für das dritte Quartal 2023, dem Ausblick des Berichtsjahres, adidas Brand- und Produktthemen, aktuellen Marketingkampagnen und wesentlichen Partnerschaften. Im Vordergrund standen dabei unter anderem die Innovationen im Bereich Running und die damit verbundenen Erfolge bei Langstreckenläufen auf globaler Ebene sowie die anstehende Einführung der ‚Fear of God‘-Basketballproduktreihe. Außerdem berichtete der Vorstand zu Diversität und Inklusion und in diesem Zusammenhang auch zu den neuen Zielen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen sowie dem ‚High Potential‘-Entwicklungsprogramm. Des Weiteren erhielten wir ein Update zu Anwendungsfeldern von künstlicher Intelligenz („KI“) bei adidas und der strategischen Ausrichtung von ESG und den damit verbundenen regulatorischen Vorgaben. Darüber hinaus befassten wir uns mit der Erfüllung der gesetzlichen Geschlechterquote im Aufsichtsrat gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1, 3 und 4 AktG. Sowohl die Anteilseignervertreter*innen als auch die Arbeitnehmervertreter*innen beschlossen im Hinblick auf die Aufsichtsratswahl im Rahmen der Hauptversammlung 2024 gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG, dass die Erfüllung des Mindestanteils von 30 % Frauen und Männern im Aufsichtsrat getrennt erfolgt.

In der Dezembersitzung standen die vom Vorstand vorgelegte vorläufige Budget- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2024, zu der wir unsere Zustimmung nach eingehender Beratung erteilten, sowie die im Berichtsjahr abgeschlossenen Marketing- und Sponsorenverträge im Mittelpunkt. Zur finalen Budget- und Investitionsplanung, die uns im Februar 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, erteilten wir nach eingehender Beratung unsere Zustimmung. Außerdem berichtete der Vorstand umfassend zur aktuellen Geschäftslage, zum Ausblick für das Berichtsjahr sowie zu adidas Brand- und Produktthemen, aktuellen Marketingkampagnen und wesentlichen Partnerschaften. Ferner setzten wir uns mit aktuellen Rechtsstreitigkeiten von adidas auseinander, berieten über die Einschätzung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und beschlossen die Entsprechenserklärung zum Kodex. Außerdem stand die Überprüfung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (einschließlich

Kompetenzprofil) auf der Tagesordnung. Ferner berieten wir uns zu der im Jahr 2024 anstehenden Aufsichtsratswahl und diskutierten ausführlich den horizontalen Vergleich der Vorstandsvergütung, welcher von einer externen Vergütungsberatung durchgeführt wurde. Die Vorstandsvergütung wurde auf dieser Basis als angemessen bewertet. Schließlich beriet der Aufsichtsrat zum aktuellen Stand der Umsetzung der resultierenden Änderungs- und Verbesserungsvorschläge aus der im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung). Abschließend beschlossen wir auf Empfehlung des Präsidialausschusses die Bestellung von Michelle Robertson als Mitglied des Vorstands, zuständig für den Bereich Global Human Resources, People and Culture, mit Wirkung zum 1. Januar 2024.

Arbeit und Themen in den Ausschüssen

Zur effizienten Wahrnehmung unserer Aufgaben haben wir insgesamt fünf ständige Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet. Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Themen für die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums vor. Darüber hinaus haben wir im gesetzlich zulässigen Rahmen bestimmte Beschlusszuständigkeiten des Aufsichtsrats in geeigneten Fällen auf einzelne Ausschüsse übertragen. Den Vorsitz in allen ständigen Ausschüssen führt – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über ihre Arbeit sowie über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen.

Das **Präsidium** tagte im Berichtsjahr nicht.

Der **Präsidialausschuss** hielt im Berichtsjahr sechs Sitzungen ab (2022: sechs Sitzungen). Der Schwerpunkt der Arbeit des Präsidialausschusses lag auf der Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums zu Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands. So wurde insbesondere über die Mandatsverlängerung von Harm Ohlmeyer sowie die einvernehmlichen Aufhebungen der Bestellungen von Roland Auschel, Brian Grevy und Amanda Rajkumar beraten. Der Präsidialausschuss bereitete ferner die Bestellung von Arthur Hoeld und Michelle Robertson vor. Im Hinblick auf die Vorstandsvergütung erarbeitete der Präsidialausschuss vor allem Beschlussvorschläge über die Zielvorgaben, die Zielerreichung und die Höhe der variablen erfolgsabhängigen Vergütung und prüfte vorbereitend die horizontale sowie vertikale Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus beschäftigte sich der Präsidialausschuss eingehend mit dem Vergütungsbericht für das Berichtsjahr sowie mit der Überarbeitung des Vergütungssystems für den Vorstand. Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand wurde ebenfalls vom Präsidialausschuss diskutiert.

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab (2022: vier Sitzungen). Der Finanzvorstand und der Abschlussprüfer nahmen an allen Sitzungen teil und berichteten dem Ausschuss ausführlich. Der Prüfungsausschuss folgte der Empfehlung des Kodex und beriet sich regelmäßig im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand.

Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren neben der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auch die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022 mit dem zusammengefassten Lagebericht, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für die adidas AG und den Konzern, sowie der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns. Nach ausführlicher Erörterung der Prüfungsberichte durch den Abschlussprüfer beschloss der Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022 zu empfehlen. Zudem bereitete der Prüfungsausschuss die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung vor.

Der Prüfungsausschuss befasste sich im Berichtsjahr intensiv mit den Weiterentwicklungen und der Überwachung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, des internen Kontrollsystems sowie des Compliance-Management-Systems. Aufgrund der erstmaligen Bestellung von PwC als Abschlussprüfer durch die Hauptversammlung beschäftigte sich der Prüfungsausschuss zudem intensiv mit dem Verlauf der Einarbeitung von PwC und der Vorbereitung

der Prüfung. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren außerdem die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer sowie die Festlegung des Prüfungshonorars und der Prüfungsschwerpunkte. Gemäß § 111 Abs. 2 Satz 4 AktG beauftragte der Prüfungsausschuss den Abschlussprüfer darüber hinaus mit der inhaltlichen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung mit einer begrenzten Prüfungssicherheit („Limited Assurance“) sowie einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit („Reasonable Assurance“) für die darin enthaltenen Angaben zum KPI ‚Anteil nachhaltiger Artikel am Angebot‘ (.9 out of 10‘). Der Prüfungsausschuss überwachte auch die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers, auch unter Berücksichtigung der durch den Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Im Hinblick auf die Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung stellte der Prüfungsausschuss unter anderem auf Grundlage einer internen Qualitätsprüfung fest, dass keine Hinweise auf eine nicht ausreichende Qualität der Abschlussprüfung 2022 vorlagen. Schließlich erörterte der Prüfungsausschuss die Quartalsfinanzergebnisse und den Halbjahresfinanzbericht. Darüber hinaus setzte sich der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr ausführlich mit dem Revisionsplan und dem Risikomanagementbericht auseinander. In jeder Ausschusssitzung wurde dem Prüfungsausschuss zudem über die Feststellungen und Entwicklungen der Internen Revision sowie über die aktuellen Vorgänge im Bereich von Compliance berichtet.

Darüber hinaus wurde in den Sitzungen des Prüfungsausschusses unter anderem zu Datenschutz und Informationssicherheit, zur Business Partner Due Diligence, zu adidas Global Business Services sowie zu ESG und Nachhaltigkeitsthemen bei adidas beraten. In diesem Zusammenhang standen insbesondere die Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die EU-Taxonomie im Fokus. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Dividendenstrategie der Tochtergesellschaften zur Sicherung der Ausschüttungsfähigkeit der adidas AG und den generellen Anforderungen der Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers. Die Steuerstrategie und die Pensionsstrategie bei adidas waren ebenfalls Teil der Diskussionen im Prüfungsausschuss.

Der **Nominierungsausschuss** hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab (2022: keine Sitzungen). Der Schwerpunkt der beiden Sitzungen sowie von Beratungen außerhalb der Ausschusssitzungen lag auf der Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner an die Hauptversammlung 2024. Der Nominierungsausschuss wurde hierbei von externen Personalberatern unterstützt. Unter Berücksichtigung des vom Aufsichtsrat definierten Kompetenz- und Diversitätsprofils sowie der Qualifikationsmatrix für die Mitglieder des Aufsichtsrats und der gesetzlichen Anforderungen an Eignung und Unabhängigkeit von Kandidatinnen und Kandidaten entwickelte der Nominierungsausschuss ein Anforderungsprofil. Die Ausschussmitglieder diskutierten anhand dieses Profils ausführlich die von den Personalberatern erarbeiteten Vorschläge und führten persönliche Gespräche mit ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten. Nach sorgfältiger Auswertung und Erörterung wurde schließlich eine konkrete Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat erarbeitet.

Ferner beriet der Nominierungsausschuss zur generellen Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat, insbesondere auch für die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden, und setzte sich in diesem Zusammenhang auch mit den Investorenforderungen auseinander. Damit einhergehend überprüfte er auch die Ziele des Aufsichtsrats zu seiner Zusammensetzung und bereitete Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat vor.

Wie in den Vorjahren musste der nach dem Mitbestimmungsgesetz zu bildende **Vermittlungsausschuss** im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Wahl und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr gab es keine Anpassungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. ► [SIEHE AUFSICHTSRAT](#)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Um neu eingetretenen Aufsichtsratsmitgliedern oder Aufsichtsratsmitgliedern, die innerhalb des Aufsichtsrats neue Aufgaben übernommen haben, die Wahrnehmung ihres Mandats zu erleichtern, bietet das Unternehmen eine Einführung in die Aufsichtsratsstätigkeit bzw. in die neuen Aufgabenbereiche bei der adidas AG an. In diesem Zusammenhang werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben relevanten Unternehmens- bzw. Themenbereiche detailliert vorgestellt. Im Berichtsjahr nahm der Aufsichtsrat an einer durch das ‚Creative Direction‘-Team des Unternehmens organisierten Vorstellung der kreativen Ausrichtung der Marke teil. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat Produktinnovationen von adidas und den Kooperationspartnern präsentiert. Ferner informierte die Gesellschaft den Aufsichtsrat regelmäßig über aktuelle Gesetzesänderungen, insbesondere auch im Hinblick auf die zunehmende Regulierung zu ESG-Themen und der Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie externe Weiterbildungsmöglichkeiten und stellte einschlägige Fachliteratur zur Verfügung.

Veränderungen im Vorstand

Im März 2023 beschloss der Aufsichtsrat das Mandat von Harm Ohlmeyer als Finanzvorstand des Unternehmens um drei weitere Jahre bis März 2028 zu verlängern. Daneben einigte sich der Aufsichtsrat im gegenseitigen Einverständnis mit Roland Auschel, verantwortlich für Global Sales, und Brian Grevy, verantwortlich für Global Brands, darauf, dass beide jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2023 ihr jeweiliges Mandat als Mitglied des Vorstands niederlegen und aus dem Unternehmen ausscheiden. Der Aufsichtsrat bestellte Arthur Hoeld mit Wirkung zum 1. April 2023 als neues Mitglied des Vorstands, verantwortlich für Global Sales, und übertrug die Verantwortung für Global Brands an den Vorstandsvorsitzenden Björn Gulden. Darüber hinaus legte Amanda Rajkumar, verantwortlich für Global Human Resources, People and Culture, im Einverständnis mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 15. Juli 2023 ihr Amt nieder und schied aus dem Unternehmen aus. Die Verantwortung für Global Human Resources, People and Culture wurde übergangsweise an den Vorstandsvorsitzenden Björn Gulden übertragen. Im Dezember 2023 beschloss der Aufsichtsrat, Michelle Robertson mit Wirkung zum 1. Januar 2024 als neues Mitglied des Vorstands, verantwortlich für Global Human Resources, People and Culture, zu bestellen. ► [SIEHE VORSTAND](#)

Corporate Governance

Die Anwendung und Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Regelungen im Unternehmen, insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen des Kodex, werden vom Aufsichtsrat regelmäßig verfolgt. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich in ihren Sitzungen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Kodex in Bezug auf die Corporate Governance beschäftigt. Weitere detaillierte Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen enthält die Erklärung zur Unternehmensführung.

► [SIEHE ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#)

Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der adidas AG nach umfassender Beratung im Dezember 2023 beschlossen und auf unserer Website dauerhaft zugänglich gemacht. ► [ADIDAS-GROUP.COM/S/CORPORATE-GOVERNANCE-DE](https://adidas-group.com/s/corporate-governance-de)

Im Berichtsjahr sind weder bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats noch den Mitgliedern des Vorstands Interessenkonflikte aufgetreten. Es besteht eine Markenbotschaftervereinbarung zwischen adidas und dem Aufsichtsratsmitglied Jackie Joyner-Kersey, was nach Einschätzung des Aufsichtsrats jedoch zu keinem Interessenkonflikt in Anbetracht ihrer Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats führt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Hauptversammlung 2022 hat PwC auf Vorschlag des Aufsichtsrats, der der Empfehlung des Prüfungsausschusses entsprach, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt. PwC hatte zuvor gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass keine Umstände beständen, die die Unabhängigkeit von PwC als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an der Unabhängigkeit von PwC begründen könnten. Dabei hat PwC auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht oder für das folgende Jahr vertraglich vereinbart worden seien.

PwC hat den vom Vorstand gemäß § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss 2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dies gilt auch für den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2023 der adidas AG und den zusammengefassten Lagebericht für die adidas AG und den adidas Konzern. Ferner hat PwC im Auftrag des Aufsichtsrats die nichtfinanzielle Erklärung geprüft. Die Abschlussunterlagen, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte des Jahres- und Konzernabschlussprüfers hat der Vorstand allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Die Abschlussunterlagen wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 4. März 2024 und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 12. März 2024, in welcher der Vorstand die Abschlüsse umfassend erläuterte, in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend geprüft, insbesondere im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, unter anderem hinsichtlich der festgelegten Prüfungsschwerpunkte sowie besonders wichtiger Prüfungssachverhalte, und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er teilte keine wesentlichen Schwachstellen hinsichtlich der auf den Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme mit. Vor der Beschlussfassung berichtete der Abschlussprüfer ferner über die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss gemäß § 111 Abs. 2 Satz 4 AktG beauftragten inhaltlichen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Prüfungssicherheit („Limited Assurance“) sowie einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit („Reasonable Assurance“) für die darin enthaltenen Angaben zum KPI „Anteil nachhaltiger Artikel am Angebot“ („9 out of 10“). Des Weiteren erörterte der Aufsichtsrat den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023 intensiv und stimmte diesem zu.

Nach unseren eigenen Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses (einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung) sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat stimmte daher in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2023. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt. PwC ist seit diesem Berichtsjahr als Jahres- und Konzernabschlussprüfer der adidas AG tätig. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Abschlüsse Rainer Kroker und Christian Landau, beide seit dem Geschäftsjahr 2023 verantwortliche Prüfungspartner.

Dank

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich dem amtierenden Vorstand sowie allen weltweit tätigen Mitarbeiter*innen des Unternehmens für ihren großen persönlichen Einsatz sowie für ihr fortwährendes Engagement. Zudem möchte ich mich für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat bedanken.

Darüber hinaus möchte ich mich bei Roland Auschel und Brian Grevy, die Ende März 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden sind, sowie Amanda Rajkumar, die im Juli 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, für ihre zahlreichen wichtigen Beiträge und ihren Einsatz für adidas bedanken.

Für den Aufsichtsrat



THOMAS RABE
AUF SICHTSRATSVORSITZENDER
März 2024



ADIDAS AG
ADI-DASSLER-STRASSE 1
91074 HERZOGNAURACH
DEUTSCHLAND
WWW.ADIDAS-GROUP.COM